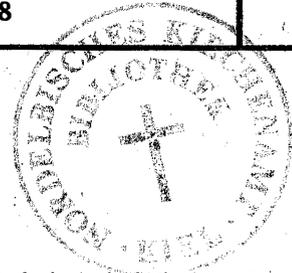


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD

| | | |
|--------|-----------------------------------|------|
| Nr. 12 | Greifswald, den 31. Dezember 1978 | 1978 |
|--------|-----------------------------------|------|



| Inhalt | |
|---|-------|
| | Seite |
| A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen | |
| Nr. 1) Urkunde über die Eingliederung der Kirchengemeinde Damitzow mit Keesow, bisher Pfarrsprengel Rosow, Kirchenkreis Gartz/Penkun, in den Pfarrsprengel Schönfeld, Kirchenkreis Gartz/Penkun | 125 |
| Nr. 2) Leitsätze und Geschäftsordnung der Aktion „Brot für die Welt“ | 125 |
| B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen | 127 |
| C. Personalmeldungen | 127 |
| D. Freie Stellen | 127 |
| E. Weitere Hinweise | |
| Nr. 3) Theologiestudium | 127 |
| F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst | |
| Nr. 4) Konfirmandengabe 1979 | 127 |
| Nr. 5) Evangelische Einkehrtage 1979 | 128 |
| Nr. 6) Kirchliches Bauen in der Evangelischen Landeskirche Greifswald. Referat von Kirchenbaurat Kirmis | 129 |

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Urkunde über die Eingliederung der Kirchengemeinde Damitzow mit Keesow, bisher Pfarrsprengel Rosow, Kirchenkreis Gartz/Penkun, in den Pfarrsprengel Schönfeld, Kirchenkreis Gartz/Penkun.

Auf Grund des Artikels 7, Abs. 2 und Artikels 30 der Kirchenordnung wird nach Anhörung der Beteiligten bestimmt:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Damitzow mit Keesow, bisher Pfarrsprengel Rosow, wird in den Pfarrsprengel Schönfeld eingegliedert.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1979 in Kraft.

Greifswald, den 30. Oktober 1978

Evangelisches Konsistorium
Dr. P l a t h
Oberkonsistorialrat

(LS)

F 10901 Gartz/Penkun – 3/78

Nr. 2) Leitsätze und Geschäftsordnung der Aktion „Brot für die Welt“

Nachstehend werden die Leitsätze und die Geschäftsordnung der Aktion „Brot für die Welt“ veröffentlicht. Sie wurden durch die Konferenz der Evangelischen Kir-

chenleitungen in der DDR am 12. November 1977, durch das Präsidium der Vereinigung Evangelischer Freikirchen in der DDR am 27. Januar 1978 und durch den Hauptausschuß des Werkes Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in der DDR am 2. März 1978 gleichlautend beschlossen.

Berlin, im Juni 1978.

Leiter des Sekretariats
i. A. Winkel

Leitsätze für die Arbeit der Aktion „Brot für die Welt“ der Evangelischen Landes- und Freikirchen in der DDR

I. Mandat

Verwurzelt im Sendungsauftrag der Christenheit unter dem Liebesgebot ihres Herrn ist die Aktion „Brot für die Welt“ aus drei Anlässen erwachsen:

1. Sie ist eine notwendig gewordene Antwort der Dankbarkeit auf vielerlei Hilfen, die wir von ausländischen Kirchen nach dem 2. Weltkrieg zum inneren und äußeren Wiederaufbau empfangen haben. Nicht wenige solcher Hilfen wurden über das Hilfswerk lediglich nach den Gesichtspunkten der Not an Glieder unseres Volkes weiterverteilt, unabhängig von der religiösen, sozialen, gesellschaftlichen oder politischen Einstellung des einzelnen Empfängers.

2. Sie ist ein Ausdruck der unter ökumenischen Gesichtspunkten von allen Kirchen gewonnenen Erkenntnis einer gemeinsamen Verantwortung im Gehorsam gegenüber dem Dienst Jesu Christi für die Versöhnung und Erneuerung in der Welt.

3. Sie ist ein von uns geforderter Beitrag praktischer christlicher Solidarität. Sie sieht sich dabei in der weltweiten Gemeinschaft des Dienstes mit allen im Ökumenischen Rat der Kirchen zusammengeschlossenen Kirchen. Die anhaltenden Nöte in der Welt, die zu Lasten von Menschen gehen, deren Probleme schwerer wiegen als etwa eigene, bestimmen ihren Einsatz.

II. Prinzipien

1. Die Basis für die Aktion ist die opfernde Gemeinde. Ihr ist durch Information und Anleitung zur Bewußtseinsbildung der größere Zusammenhang des Anlasses und die Bedeutung der einzelnen Hilfen zu erläutern.

Die Aktion ist der Gemeinde gegenüber verantwortlich für die Verwendung der Opfer, die diese für die Aktion aufbringt.

2. Die Aktion leistet ihren Dienst unseren Gegebenheiten entsprechend normalerweise durch die Finanzierung materieller Hilfesendungen. Das geschieht in sachgerechter Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz in der DDR, wobei die Aktion „Brot für die Welt“ dessen auf internationaler Regelung beruhende Prinzipien respektiert, wie umgekehrt, das DRK in der DDR die Grundsätze der Aktion „Brot für die Welt“ innerhalb seiner Aufgabenstellungen beachtet. Die Aktion ist frei, auch mit anderen humanitär ausgerichteten Partnern zu kooperieren, sofern auch diese die Grundsätze der Aktion „Brot für die Welt“ gelten lassen.

3. Die Hilfen erfolgen auf Anforderung; sie werden nicht aufgedrängt, sondern erwachsen aus partnerschaftlichem Verständnis.

III. Arbeitsordnung

1. Die Aktion „Brot für die Welt“ wird vom Bund der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik und der Vereinigung Evangelischer Freikirchen in der Deutschen Demokratischen Republik gemeinsam verantwortet. Die Aktion wird durch Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik durchgeführt.

2. Die Aktion „Brot für die Welt“ wird im Auftrage des Bundes der Evangelischen Kirchen und der Vereinigung Evangelischer Freikirchen von einem Verteilerkreis geleitet.

Der Verteilerkreis prüft, ob die eingehenden Hilfesuche der Gesamtzielsetzung der Aktion entsprechen. Gegebenenfalls bestätigt er nachträglich Aufwendungen und Sendungen, die durch schnelle Entscheidung realisiert werden müssen.

Vom Auftrag her und um einer schnellen Hilfe der von der Not Betroffenen willen, bedarf die Aktion der Freiheit zur Entscheidung und zu verantwortlichem Wagnis. Die Aufrufe für Sammlungen werden im Verteilerkreis vorbereitet.

3. Der Verteilerkreis ernennt im Einvernehmen mit der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen, dem Präsidium der Vereinigung Evangelischer Freikirchen sowie dem Hauptausschuß von Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen einen Bevollmächtigten für die Aktion.

4. Die Bewußtseinsbildung in den Gemeinden ebenso wie die Information der Kirchenleitungen und der Gemeinden über Notstände, laufende Projekte und über die Wir-

kung der Hilfen ist neben der Aktion selbst eine vorrangige Aufgabe. Kirchliche Presse sowie Bild- und Filmdienst der Kirchen sind hierzu einzuschalten.

Begegnungen zwischen dem Verteilerkreis und dem Facharbeitskreis Ökumenische Diakonie bei der Ökumenischen Kommission des Bundes der Evangelischen Kirchen helfen zu einer sachgerechten Arbeitsaufteilung, besonders auch hinsichtlich prinzipieller ökumenisch-diakonischer Erörterungen.

5. Der Verteilerkreis achtet darauf, daß mit allen kirchlichen Organen und Werken, mit denen die Aktion „Brot für die Welt“ zusammenarbeitet, ein beständiges Vertrauensverhältnis gepflegt wird, ohne daß daraus Reglementierungen entstehen. Mit außerkirchlichen Dienststellen und gesellschaftlichen Organisationen, zum Beispiel mit dem Solidaritätskomitee der DDR, hat sich eine pragmatische Arbeitsverbindung ohne Grundsatzverpflichtungen bewährt.

6. Das Nähere wird in einer Geschäftsordnung geregelt.

IV. Änderungen

Änderungen der vorstehenden Leitsätze bedürfen der Zustimmung der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen, des Präsidiums der Vereinigung Evangelischer Freikirchen und des Hauptausschusses von Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen.

Geschäftsordnung für den Verteilerkreis der Aktion „Brot für die Welt“

Aufgrund von Abschnitt III, Ziff. 6, der Leitsätze für die Arbeit der Aktion „Brot für die Welt“ wird nachstehende Geschäftsordnung erlassen:

I. Der Verteilerkreis setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. Vier Vertreter von Gliedkirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen, die von der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen bestimmt werden;

2. Zwei Vertreter, die vom Präsidium der Vereinigung Evangelischer Freikirchen bestimmt werden;

3. Zwei Vertreter des Werkes Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen, die auf Vorschlag der Geschäftsführerkonferenz vom Hauptausschuß bestimmt werden;

4. Ein Vertreter der weltmissionarischen Aktivitäten der Evangelischen Kirchen in der DDR, der von der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Mission bestimmt wird;

5. Ein Vertreter des Sekretariats des Bundes der Evangelischen Kirchen;

6. Ein Vertreter der Geschäftsstelle von Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen;

7. Der Bevollmächtigte für die Aktion „Brot für die Welt“, sofern er nicht schon unter den zuvor genannten Mitgliedern ist.

Bei jeder Entsendung soll die gemeinsame Basis der Aktion in Kirche und Diakonie im Blickfeld sein.

II. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verteilerkreises beträgt 5 Jahre. Bis zum Zusammentreten des neuen Verteilerkreises bleibt der bisherige im Amt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes ist ein Nachfolger zu bestimmen.

III. Der Verteilerkreis wählt einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Der Verteilerkreis ernennt im Einvernehmen mit der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen, dem Präsidium der Vereinigung Evangelischer Freikirchen sowie dem Hauptausschuß von Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen einen Bevollmächtigten für die Aktion. Das gleiche gilt für den Stellvertreter des Bevollmächtigten, der aus den Mitgliedern des Verteilerkreises zu bestimmen ist.

IV. Der Verteilerkreis tritt in der Regel viermal im Jahr zusammen. Er ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Er faßt Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

V. Der Verteilerkreis entscheidet über die Vergabe von Mitteln der Aktion. In dringenden Fällen entscheidet der Bevollmächtigte im Einvernehmen mit dem Vertreter der Geschäftsstelle von Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen (I. 6.), bei Verhinderung entscheiden die jeweiligen Stellvertreter. Der Verteilerkreis ist bei seiner nächsten Sitzung zu informieren.

VI. Der Verteilerkreis bereitet die Aufrufe für die Aktion vor, die unterzeichnet werden von:

1. dem Vorsitzenden der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen,
2. dem Präsidenten der Vereinigung Evangelischer Freikirchen,
3. dem Bevollmächtigten für die Aktion,
4. dem Direktor des Werkes Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen.

VII. Der Bevollmächtigte führt die für die Realisierung von Programmen erforderlichen Verhandlungen.

VIII. Die Geschäftsführung der Aktion „Brot für die Welt“ liegt bei Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen.

IX. Die Konten der Aktion werden von der Geschäftsstelle des Werkes Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen geführt. Der Bevollmächtigte ruft die für die Durchführung der Aufgaben erforderlichen Beträge ab.

Die Prüfung der Geschäftsordnung der Aktion erfolgt im Rahmen der Jahresprüfung der Geschäftsstelle des Werkes Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen. Der Verteilerkreis erteilt der Geschäftsstelle aufgrund des Prüfungsberichtes Entlastung.

X. Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen, des Präsidiums der Vereinigung Evangelischer Freikirchen und des Hauptausschusses von Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen.

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalmeldungen

Die Prüfung als B-Katechetin

hat Erika Schädlich aus Putbus, geb. 31. 8. 1929, in Leipzig, am 22. November 1978 vor dem Prüfungsamt beim Evangelischen Konsistorium bestanden.

Ordiniert:

wurde am 10. Dezember 1978 in der Taufkapelle der Bartholomäi-Kirche zu Demmin durch Bischof Gienke die Kandidatin Ruth Puchert, Demmin, Kirchenkreis Demmin;

wurde am 16. Dezember 1978 in der Kirche zu Ramin durch Bischof Gienke der Kandidat Martin Stemmler, Ramin, Kirchenkreis Garz auf Rügen;

wurde am 17. Dezember 1978 in der Kirche zu Wiek auf Rügen durch Bischof Gienke der Kandidat Klaus-Peter Lüdtke, Wiek auf Rügen, Kirchenkreis Bergen.

Berufen:

Pfarrer Erhard Schmidt mit Wirkung vom 1. April 1978 zum Pfarrer in die Pfarrstelle Penkun, Kirchenkreis Gartz/Penkun; eingeführt am 3. Dezember 1978.

Ausgeschieden

aus dem Dienst des Evangelischen Konsistoriums Herr Hinrich Kuessner zum 31. Dezember 1978 zwecks Übernahme einer Tätigkeit im Amt für Diakonie Greifswald.

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

Nr. 3) Theologiestudium

Die Sektion Theologie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald teilt mit, daß für das Studienjahr 1979/80 noch Studienplätze frei sind. Zum Theologiestudium, das sich über fünf Jahre erstreckt und mit der Diplomprüfung abschließt, können sich außer Abiturienten auch Zehnklassenschüler bewerben, die nach dem Abschluß der 10. Klasse mindestens zwei Jahre beruflich tätig gewesen sind oder sich anderweitig weitergebildet haben. Ihre Zulassung zum Studium erfolgt nach einer an der Sektion Theologie abzulegenden Sonderreifeprüfung. Bewerbungen sind noch möglich bis zum 20. März 1979. Nähere Auskünfte können beim Sekretariat der Sektion Theologie, 22 Greifswald, Dornstraße 11, Eingang IV, angefordert werden.

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 4) Konfirmandengabe 1979

Das Gustav-Adolf-Werk in der Deutschen Demokratischen Republik dankt für die Konfirmandengabe des Jahres 1978, die einen Betrag von rund 135 000,- Mark erbrachte und für den Bau eines Gemeindezentrums in Kavelstorf bei Rostock bestimmt war.

Gleichzeitig bittet das Gustav-Adolf-Werk um eine Konfirmandengabe 1979. Diese Konfirmandengabe möchte auf dem bei uns üblichen Wege abgerechnet werden.

Nachstehend ein Auszug aus dem Aufruf des Gustav-Adolf-Werkes:

„Die Konfirmandengabe 1979 des Gustav-Adolf-Werkes in der DDR ist für den Kirchenneubau der Kirchengemeinde **Magdeburg St. Nikolai** im Neubaugebiet Magdeburg-Nord bestimmt.

In dem Neubaugebiet Magdeburg-Nord wohnen heute schon einige tausend Christen. Vor vier Jahren, als die ersten Familien in die Neubaublocks eingezogen waren, wurde auch eine christliche Gemeinde gegründet. Diese Gemeinde lebt und wächst schnell. Ihre Versammlungen finden hauptsächlich in „Hauskreisen“ in den Wohnungen der Gemeindeglieder statt. Eine Kirche oder auch nur ein kleinerer kircheneigener Raum sind leider nicht vorhanden.

Mit der Bitte um Hilfe hat sich die Kirchengemeinde St. Nicolai in Magdeburg an das Gustav-Adolf-Werk gewandt, das die Konfirmandengabe 1979 für diese Gemeinde bestimmt hat.

Das Gustav-Adolf-Werk bittet alle Konfirmanden, sich an der Konfirmandengabe 1979 zu beteiligen und mit ihren Geldspenden mitzuhelfen, daß in Magdeburg-Nord die Kirche gebaut werden kann.

Ein Bildstreifen „Helft der Gemeinde Magdeburg-Nord“ wird bei der Bildstelle des Evangelischen Jungmännerwerkes in 3014 Magdeburg, Hesekeistraße 1, herausgegeben und allen Mitarbeitern des Gustav-Adolf-Werkes in den Kirchenkreisen kostenlos zugestellt. Im Bedarfsfall kann der Bildstreifen mit dem dazugehörigen Text bei der Bildstelle in Magdeburg oder beim Gustav-Adolf-Werk in 7031 Leipzig, Pistorisstraße 6, kostenlos bezogen werden.“

Für das Konsistorium
gez. Gummelt

Nr. 5) Evangelische Einkehrtage 1979 — Jahresangebot für die evangelischen Kirchen in der DDR —

Hiermit veröffentlicht die „Arbeitsgemeinschaft für evangelische Einkehrtage“ in der DDR zum vierten Mal ein zusammenfassendes Jahresangebot für Einkehrtage und ähnliche Zeiten der Stille. Wenn nicht anders angegeben, handelt es sich um Einkehrzeiten (Retraiten), die neben dem Hören auf das biblische Wort besonders durch Gebet, Zeiten des Schweigens, gemeinsames Abendmahl und die Möglichkeit zum persönlichen seelsorgerlichen Gespräch bestimmt sind. Daneben gibt es Meditationskurse, die einüben wollen in Möglichkeiten des Meditierens. Bei einem Teil der Angebote sind besondere Personengruppen eingeladen; sonst ist die Teilnahme offen für alle.

Die Erfahrungen der letzten Jahre lehren, daß es wegen der großen Nachfrage und der jeweils begrenzten Zahl der Plätze ratsam ist, sich so rechtzeitig wie möglich anzumelden. Es erfolgt dann eine Anmeldebestätigung. In den meisten der aufgeführten Heime stehen Einzelzimmer zur Verfügung. Es wird gebeten, bei der Anmeldung Alter und Beruf mit anzugeben.

Einkehrtage wollen uns einerseits helfen, aus der Vielfalt der täglichen Pflichten zur Stille vor Gott, zu einem neuen Sichöffnen für Gottes Gegenwart, zum Gespräch mit ihm, zum Durchprüfen des eigenen Lebens vor Gott und so zu neuer Freude und Glaubensgewißheit zu kom-

men. Aber solche Tage der Stille wollen uns auch dazu helfen, dann die Stille mit in die Anforderungen des täglichen Lebens hineinzunehmen. So sind Einkehrzeiten ein Angebot von Gott her; nur wenn unser Leben tief verwurzelt ist, hält unser Glaube stand, fällen wir Entscheidungen nach seinem Willen, bringt unser Leben Frucht. So will Gott uns in Einkehrtagen beschenken, uns zu neuer Hingabe, zum Geborgensein in ihm, zum Geheimnis der Freude, das sich uns in Jesus Christus erschließt, führen.

Übersicht über die Einkehrtage 1979

1. **5. bis 8. Januar: Tambach-Dietharz**
Einkehrtage, offen für alle. Leitung: Pfr. Dr. Koch. Anmeldung an: Pfr. Dr. Koch, 5801 Friemar
2. **11. bis 14. Januar: Dresden-Hoheneichen**
Einkehrtage, offen für alle. Leitung Pfr. Dr. Wolff. Anmeldung an: Pfr. Dr. Wolff, 7124 Holzhausen bei Leipzig, Kurze Straße 1
3. **26. bis 29. Januar: Blankenhain (bei Werdau)**
Einkehrtage für junge Menschen, vor allem Studenten. Leitung: P. Gordian und Pfarrvikarin Johne. Anmeldung an: Pfarrvikarin Johne, 7113 Markkleeberg, Mittelstraße 3
4. **12. bis 16. März: Naundorf (Sächs. Schweiz)**
Ökumenischer Meditationskurs (Grundkurs) für Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter. Leitung: Pfr. Geiger und Pfarrvikarin Johne. Anmeldung an: Pfr. Geiger, 8051 Dresden, Am Hochwald 2
5. **19. bis 22. März: Huysburg (bei Halberstadt)**
Einkehrtage, offen für alle. Leitung: Pf. Dr. Wolff. Anmeldung an: Pfr. Dr. Wolff, 7124 Holzhausen bei Leipzig, Kurze Straße 1
6. **5. bis 10. April: Bärenfels (Erzgebirge)**
Einkehrtage, offen für alle. Leitung: OKR Wonneberger. Anmeldung an: OKR Wonneberger, 8027 Dresden, Plauenscher Ring 31
7. **23. bis 27. April: Zwochau (bei Leipzig)**
Einkehrtage, offen für Erstteilnehmer (Grundkurs). Leitung: P. Gordian. Anmeldung an: Pfarrvikarin Johne, 7113 Markkleeberg, Mittelstraße 3
8. **30. April bis 4. Mai: Herrnhut (OL)**
Weiterführende Retraite Kurs III. Leitung: P. Gordian. Anmeldung an: Pfr. Dr. Wollstadt, 8923 Rothenburg, Martinshof
9. **6. bis 9. Mai: Herrnhut (OL)**
Weiterführende Retraite (Kurs III), offen für alle. Leitung: P. Gordian und Pfarrvikarin Johne. Anmeldung an: Pfarrvikarin Johne, 7113 Markkleeberg, Mittelstraße 3
10. **14. bis 21. Mai: Bad Saarow**
Stilles Tun — Besinnung bei einfachen Übungen mit Faden und Nadel in Leinen. Leitung: Eva Pohle. Anmeldungen an: Kunstdienst der Ev. Kirche, 104 Berlin, Auguststraße 80
11. **26. bis 30. Mai: Weitenhagen (bei Greifswald)**
Einkehrtage, nicht für Erstteilnehmer. Leitung: Pfr. Meinhof und Pfr. Polzin. Anmeldung an: Pfr. Polzin, 2201 Weitenhagen über Greifswald

12. **11. bis 14. Juni: Zwochau (bei Leipzig)**
Einkehrtage, offen für alle. Leitung: Pfr. Hock.
Anmeldung an: Pfr. Hock, 4803 Bad Kösen, Ernst-Thälmann-Straße 1
13. **13. bis 17. Juni: Weitenhagen (bei Greifswald)**
Einkehrtage, offen für alle. Leitung: Pfr. Polzin.
Anmeldung an: Pfr. Polzin, 2201 Weitenhagen über Greifswald
14. **2. bis 6. Juli: Heiligenstadt**
Einkehrtage für Berufstätige. Leitung: Pfr. Halm.
Anmeldung an: Pfr. Halm, 65 Gera, Talstraße 2
15. **2. bis 8. Juli: Kloster Lehnin**
Gregorianische Woche, Stundengebete nach dem Alpirsbacher Antiphonale. Anmeldung an: Kunst-
dienst der Ev. Kirche, 104 Berlin, Auguststraße 80
16. **25. bis 29. Juli: Weitenhagen (bei Greifswald)**
Einkehrtage, offen für alle bis zum Rentenalter.
Leitung: Pfr. Polzin. Anmeldung an: Pfr. Polzin,
2201 Weitenhagen über Greifswald
17. **2. bis 5. August: Dresden-Hoheneichen**
Einkehrtage für Erstteilnehmer bis zum Rentenalter.
Leitung: Pfr. Chr. Schreier. Anmeldung an: Pfr.
Schreier, 701 Leipzig, Riemannstraße 38
18. **6. bis 9. September: Halberstadt**
Einkehrtage für Studierende. Leitung: Pfr. Geilhufe.
Anmeldung an: Pfr. Dr. Wolff, 7124 Holzhausen bei
Leipzig, Kurze Straße 1
19. **11. bis 16. September: Weitenhagen (bei Greifswald)**
Einkehrtage, vorwiegend für kirchliche Mitarbeiter.
Leitung: Pfr. Polzin. Anmeldung an: Pfr. Polzin,
2201 Weitenhagen über Greifswald
20. **19. bis 23. September: Aue (Erzgebirge)**
Einkehrtage, offen für alle. Leitung: Rektor Pfr.
Markert. Anmeldung an: Sächs. Gemeinsh. Diakon-
nissenhaus Zion, 94 Aue, Schneeberger Straße 98
21. **1. bis 5. Oktober: Bärenfels (Erzgebirge)**
Einkehrtage, offen für alle. Leitung: Pfr. Sembdner.
Anmeldung an: Pfr. Dr. Wolff, 7124 Holzhausen bei
Leipzig, Kurze Straße 1
22. **3. bis 7. Oktober: Aue (Erzgebirge)**
Einkehrtage, offen für alle bis zum Rentenalter.
Leitung: Rektor Pfr. Markert. Anmeldung an: Sächs.
Gemeinsh. Diakonissenhaus Zion, 94 Aue, Schnee-
berger Straße 98
23. **17. bis 21. Oktober: Aue (Erzgebirge)**
Einkehrtage, offen für alle. Leitung: Rektor Pfr. Mar-
kert. Anmeldung an: Sächs. Gemeinsh. Diakonissen-
haus Zion, 94 Aue, Schneeberger Straße 98
24. **29. Oktober bis 3. November: Heiligenstadt**
Einkehrtage, offen für alle. Leitung: Pfr. Dr. Wolff.
Anmeldung an: Pfr. Dr. Wolff, 7124 Holzhausen bei
Leipzig, Kurze Straße 1
25. **2. bis 5. November: Berlin-Biesdorf**
Einkehrtage, offen für alle. Leitung: Frau Maria Her-
zog (Ordo pacis). Anmeldung an: Frau M. Herzog,
1532 Kleinmachnow, Krumme Gähren 9 a
26. **5. bis 8. November: Zwochau (bei Leipzig)**
Einkehrtage, offen für alle. Leitung: Pfr. Schumann.
Anmeldung an: Pfr. Dr. Wolff, 7124 Holzhausen bei
Leipzig, Kurze Straße 1
27. **7. bis 11. November: Herrnhut (OL)**
Einkehrtage für kirchliche Mitarbeiter. Leitung: Pfr.
Dr. Wollstadt. Anmeldung an: Pfr. Dr. Wollstadt,
8923 Rothenburg OL, Martinshof
28. **8. bis 11. November: Dresden-Hoheneichen**
Einkehrtage vorwiegend für Mitarbeiter aus der
Diakonie. Leitung: Pfr. Dr. Wolff. Anmeldung an:
Pfr. Dr. Wollstadt, 8923 Rothenburg OL, Martinshof
29. **12. bis 16. November: Herrnhut (OL)**
Einkehrtage für Pfarrer und Mitarbeiter. Leitung:
Pfr. Dr. Toasperm. Anmeldung an: Innere Mission
und Hilfswerk der Ev. Kirchen in der DDR, 1058 Ber-
lin, Schönhauser Allee 59
30. **19. bis 22. November: Zwochau (bei Leipzig)**
Einkehrtage, offen für alle. Leitung: Pfr. Dr. Wolff.
Anmeldung an: Pfr. Dr. Wolff, 7124 Holzhausen bei
Leipzig, Kurze Straße 1
31. **21. bis 25. November: Aue (Erzgebirge)**
Einkehrtage, offen für alle. Leitung: Rektor Pfr. Mar-
kert. Anmeldung an: Sächs. Gemeinsh. Diakonissen-
haus Zion, 94 Aue, Schneeberger Straße 98

Nr. 6) Kirchliches Bauen in der Evangelischen Landes- kirche Greifswald

Referat von Kirchenbaurat Kirmis
auf der Landessynode am 4. November 1977

Im Laufe meiner 15-jährigen kirchenbaulichen Tätig-
keit hatte ich in diesem Jahr nicht nur erstmals Gele-
genheit, vor der Kirchenleitung sowie auf einer Super-
intendenten-Konferenz einen Bericht über das kirch-
liche Bauen in unserer Landeskirche zu geben, sondern
ich habe heute und hier auch die Möglichkeit, über die
Verantwortung der Gemeinden für ihre Kirchen und
Gebäude zu sprechen.

Es wird sich bei meinen Ausführungen nicht um eine
alles umfassende, gründliche Analyse unter Berück-
sichtigung aller Aspekte handeln. Ich werde mich jedoch
bemühen, auf die wichtigsten Teilgebiete in Aufgaben-
stellung, Problematik und Möglichkeit einzugehen und
erlaube mir die Freiheit — selbst wenn ich mich
wiederholen sollte — abweichend vom Thema die
Synode auch über mir wichtige kirchenbauliche Aspekte
und Entwicklungen in unserer Landeskirche zu infor-
mieren.

Meinen Ausführungen lege ich folgende Gliederung
zugrunde:

1. Über die Entwicklung der kirchlichen Bauverant-
wortung
2. Die Gemeinde und das kirchliche Bauen heute
3. Situation und Aufgaben der Bauabteilung
4. Finanzsituation und Bilanzierungsfragen
5. Materialien, kirchliche Baubrigaden, Gerüste
6. Unsere Kirchen — Denkmalspflege — Kunst- und
Kulturgut

7. Information zum Sonderbauprogramm

8. Information zum Neubauprogramm

1. Über die Entwicklung der kirchlichen Bauverantwortung

Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts entschied nicht die Kirchengemeinde über ihren Kirchenbau, war die Kirchengemeinde also auch nicht der Bauherr. Diese Zuständigkeit lag beim Landesherrn bzw. Patron, sofern nicht im späteren Mittelalter freie Städte und Congregationen eigene Baurechte geltend machten.

Mit der Säkularisation 1803 vollzieht sich allmählich eine Trennung der Kompetenzen zwischen Staat und Kirche.

Solange jedoch der Landesherr zugleich höchster kirchlicher Würdenträger blieb, war von einer Trennung zwischen Staat und Kirche nicht die Rede.

Nach 1918 fiel diese Bindung weg, die kirchliche Verwaltung wurde völlig selbständig; die Kirchengemeinden aber merkten von dieser Entwicklung kaum etwas. So übernahmen z. B. der Preußische Staat oder die Patrone Pflichten der Erhaltung kirchlicher Bauten und beteiligten sich auch an Neubauten. Freischaffende Architekten oder das Preußische Bau- und Finanzministerium sorgten für die sach- und fachgerechte Durchführung kirchlicher Bauvorhaben. Landeskirchliche Behörden führten juristische Aufsicht durch und sicherten über Steuern und Vermögensaufsichtsgesetze die Finanzierung. Die Gemeinden hatten weder Sorge zu tragen zur Durchführung noch wesentliche Anstrengungen zur Finanzierung ihres Bauvorhabens zu unternehmen.

Von einer eigentlichen Trennung zwischen Kirche und Staat kann erst nach 1945 gesprochen werden. Alle Pflichten, die bisher noch von staatlichen Institutionen wahrgenommen wurden, gingen jetzt in kircheneigene Verwaltung über, z. B. Kirchensteuer, Unterweisung und nicht zuletzt das kirchliche Bauen. Fast unvorbereitet standen und stehen unsere Kirchengemeinden vor der Erkenntnis, daß sie als Bauherren für ihre Bauaufgaben verantwortlich sind.

2. Die Gemeinde und das kirchliche Bauen heute

Kirchliches Bauen hat eine Dienstfunktion. Aus dieser Funktion – daß das kirchliche Bauen Aktivitäten der Gemeinde an einem bestimmten Ort unter bestimmten Aufgabenstellungen ermöglicht – ist der Kirchbau immer im Sachbezug mit dem Gemeindeaufbau zu sehen.

Das Konzept dieses Kirchbaues kann nicht der Willkür oder dem augenblicklichen Tatendrang einzelner Pastoren oder einzelner Gemeinden unterliegen, sondern ist aus soziologischen und gemeindlichen Zusammenhängen im Planungsbereich abzuleiten.

Dieses Konzept hat eine städtebauliche Analogie: Die Aktivität der Gemeinden, die Lebensweise der Gemeinden und die gemeindliche Aufgabenstellung stehen in unaufloslichem Zusammenhang mit der soziologischen Struktur des Planungsraumes und mit den darin freiwertenden gesellschaftlichen Aktivitäten. Die daraus resultierenden Aspekte wie z. B. das Arbeitskonzept einer Gemeinde, die Pfarrstellenplanung im Kirchenkreis oder die Kooperation benachbarter Kirchengemeinden hat das kirchliche Bauen heute zum Aus-

gangspunkt zu nehmen. Im engen Einvernehmen mit den Finanzdezernenten, den Juristen und Theologen und nicht zuletzt den Gemeinden selbst sind die Sachprobleme des kirchlichen Bauens gemeinsam mit den kirchlichen Bausachverständigen zu beraten und zu entscheiden. Den kirchlichen Bauämtern und Baudienststellen kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu. Auf die Aufgabengebiete eines kirchlichen Bauamtes wird noch gesondert einzugehen sein.

Es muß uns also in erster Linie um die Sichtung des Erbes, die Zukunftsplanung, die Einschränkung der Verantwortlichkeit der Eigengemeinde sowie die Neugestaltung des Überkommenen, um die Schaffung von „Orten der Sammlung als Orte der Sendung“ gehen. Die Kirchengemeinden müssen sich einen genauen Überblick über ihre baulichen Anlagen verschaffen. Aus der Bestandsaufnahme und einer Analyse sind unter Abstimmung mit den Kreiskirchenräten, dem Konsistorium und den Baudienststellen Schlußfolgerungen über die für kirchliche Arbeit tatsächlich noch benötigte Bausubstanz unter dem Gesichtspunkt der perspektivierten Entwicklung des Ortes und der Gemeinde zu ziehen. Grundsätzlich sollte sich die Erhaltung der kirchlichen Wohnhäuser, der Stall- und Wirtschaftsgebäude auf die unbedingt benötigte Substanz beschränken. Es kann und darf nicht Aufgabe der Kirchengemeinden sein, Mietwohnungen zu unterhalten. Bei der Sichtung des Erbes nehmen unsere Kirchen eine Sonderstellung ein und sollen deshalb hier auch gesondert behandelt werden. Wie sieht es nun in den Landeskirchen in bezug auf die m. E. so notwendigen Planungen, Analysen und Bestandsaufnahmen aus? Sicher, es gibt hier und da Ansätze. In unserer Landeskirche fehlt jedoch eine ausreichende Perspektivplanung, insbesondere hinsichtlich der unbedingt notwendigen Erhaltung kirchlicher Bausubstanz, also auch der Kirchen sowie eine Planung der Pfarrstellenbesetzung, das sei hier kritisch angemerkt. Umso erfreulicher, wenn jetzt derartige Initiativen von einigen Kirchenkreisen an die Landeskirche herangetragen werden. Eine solche Planung muß nicht starr und unabänderlich sein, sondern kann genügend Spielraum für Neuentwicklungen, Veränderungen und Ergänzungen lassen. Ich meine, daß Fehlinvestitionen weitgehendst vermieden und die vorhandenen geringen Mittel und Möglichkeiten schwerpunktmäßig besser verteilt und eingesetzt werden können, wenn wir vorher wissen, was wir wollen. Es geht nicht an, daß zwei Kirchengemeinden in einer Stadt die Renovierung ihrer Gotteshäuser planen, ohne daß zuvor eine Abstimmung und Koordinierung der zukünftigen funktionellen Nutzung der Gebäude erfolgt ist. Hier bedarf es einer Korrektur des regionalen, allein auf die eigene Gemeinde bezogenen Denkens.

Warum werden nicht die in den Kirchenkreisen bestehenden Kreisbauausschüsse stärker in die Wahrnehmungen von Bauplanung und Realisierung mit einbezogen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf eine Entlastung der Pfarrer? Oder warum muß der Vorsitzende eines Gemeindegemeinderates – in der Regel der Pfarrer – allein oder überhaupt die mit dem Bauen zeitaufwendigen, organisatorischen Aufgaben wahrnehmen? Können nicht auch ein oder zwei Mitglieder des GKR oder Beirates mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe betraut werden? Den Beauftragten einer Kirchengemeinde würde u. a. die Aufgabe zufallen, alle Baulichkeiten der Gemeinde jährlich zu besichtigen,

Fehler und Mängel in einem Bericht festzuhalten und an die kirchliche Bauabteilung der Landeskirche weiterzuleiten sowie sich um die Abstellung der Schäden zu bemühen und für die laufenden Bauunterhaltungen Sorge zu tragen. Es sind Beratungen und Abstimmungen mit dem kreiskirchlichen Bauausschuß durchzuführen. Die Bauplanung für den Haushaltsplan ist vorzunehmen. Vielfältige Aufgaben ergeben sich auch in organisatorischer Hinsicht bei der Durchführung größerer schwerpunktmäßiger Baumaßnahmen. Es ist ferner auf die Einhaltung der staatlich vorgeschriebenen regelmäßigen Besichtigungen von Feuerstätten, Schornsteinen, Blitzableitern und elektrischen Anlagen zu achten. Alle Projektierungen und Baumaßnahmen sind mit dem Kreiskirchenrat, dem Konsistorium und mit der kirchlichen Baudienststelle abzustimmen. Auch bei veränderter Gemeindesituation und neuen Bedingungen bleibt ein wesentlicher Teil der Verantwortung und der organisatorischen Aufgaben für das kirchliche Bauen bei der Gemeinde. Es kann jedoch nicht nachdrücklich genug vor allen eigenmächtigen Aktionen, wenn sie auch noch so gut gemeint sind, gewarnt werden. Immer wieder kommt es durch Eigenwilligkeiten zu Fehlentscheidungen und zu unnötigen Kosten. Denken wir dabei nur an die vielen falschen Installationen von Elektroleitungen und Beleuchtungskörpern in unseren Kirchen. Da werden ohne jede Zustimmung explosionsgeschützte-, Kristall- oder Barbeleuchtungskörper installiert. Wie aufwendig, schwierig und für alle Seiten unerfreulich ist die Beseitigung solcher Anlagen. Wir können es uns auch nicht leisten, solche Investruinen wie in Wusseken zu schaffen. Derartige Dinge dürfen sich einfach nicht wiederholen!

3. Situation und Aufgaben der Bauabteilung

1975 wurde beim Evangelischen Konsistorium Greifswald nach dem neuen Geschäftsverteilungsplan erstmals eine kirchliche Bauabteilung geschaffen, die sich z. Z. aus drei vollbeschäftigten Mitarbeitern, zwei Halbtagskräften und einer Sekretärin zusammensetzt. Die Aufgaben dieser Bauabteilung seien hier kurz umrissen:

1. An erster Stelle steht die Baubetreuung und -beratung in den Gemeinden
2. Die Bauplanung und Projektierung
3. Die Baubetreuung und Bauleitung, insbesondere im Rahmen des Sonderbauprogramms
4. Die Betreuung und Anleitung von Bauarbeitern einschließlich der Verwaltung kircheneigener Maschinen, Geräte und Materialien und
5. Die sehr vielseitigen Aufgaben des Kunstdienstes und der Denkmalpflege sowie
6. Die Beschäftigung mit Teilbereichen wie Orgelbau, Glocken, Heizung, Läuteanlagen usw.

Bestimmt wurde und wird die kirchliche Bautätigkeit in den letzten Jahren hauptsächlich durch die Baumaßnahme im Rahmen des Sonderbauprogramms (SBP). Das bedeutet für die Bauabteilung eine erhebliche Verschiebung von der bisherigen Breitenarbeit in unseren Gemeinden zu einer konzentriert schwerpunktmäßigen Tätigkeit, bezogen auf wenige Objekte. Die bautechnische Betreuung in den Gemeinden darf aber nicht auf längere Zeit vernachlässigt werden. Es ist daher

erforderlich, auch im Hinblick auf die anstehenden Projektierungsaufgaben im Neubauprogramm unbedingt eine weitere qualifizierte bautechnische Fachkraft bei der Bauabteilung des Konsistoriums einzustellen, denn bedingt durch die größeren Bauaufgaben, eine umfangreiche Projektierungstätigkeit und zusätzliche Baubetreuungen sowie Bauleitungen im SBP ist die Bauabteilung trotz intensiver Anstrengungen z. Z. nicht in der Lage, die anfallenden Aufgaben voll zu erfüllen.

Die Zusammenarbeit zwischen der Bauabteilung und Leitung des Konsistoriums kann als partnerschaftlich bezeichnet werden. Unbedingt zu verbessern ist jedoch die Information zwischen der Leitung des Konsistoriums und der Bauabteilung einerseits sowie der Bauabteilung und den Kreisbauausschüssen andererseits.

4. Einige Ausführungen zur Finanzsituation und zu Bilanzierungsfragen

Ohne Berücksichtigung des SBP betrug das geplante Bauvolumen aller Kirchenkreise unserer Landeskirche 1977 insgesamt rund 3 Mio Mark. Rund $\frac{1}{3}$ dieser Summe steht davon den Gemeinden an Eigenmitteln zur Verfügung, so daß ca. 2 Mio Mark als Beihilfebedarf von der Landeskirche erbeten wurden.

Unter Berücksichtigung der Eigenmittel der Gemeinden und der landeskirchlichen Baubehilfen werden jährlich Bauleistungen einschließlich Inventar von ca. 1,4 Mio Mark in unseren Gemeinden erbracht. Das ist etwa die Hälfte des geplanten Bauvolumens. Für jedes Gebäude der Landeskirche stehen also jährlich ca. 1 TM zur Verfügung oder anders ausgedrückt, an jedem Gebäude können jährlich zwei neue Fenster oder eine Haustür oder ein Ofen oder 40 m² Dachfläche erneuert werden. Das ist natürlich viel zu wenig, wenn man bedenkt, daß unsere Kirchen im Durchschnitt Dachflächengrößen von insgesamt ca. 1000 m² haben und allein ca. 400 Kirchen und Kapellen instandzuhalten sind. Wenn wir in der Greifswalder Landeskirche jährlich ca. 1,4 Mio Mark für die bauliche Unterhaltung und Verbesserung unserer kirchlichen Gebäude ausgeben, müßte doch allmählich ein gewisser Sättigungsgrad erreicht sein, so sollte man meinen. Das ist jedoch nicht der Fall, sondern der Baubedarf und die damit erforderlichen finanziellen Mittel und Baukapazitäten steigen weiter an. Worauf ist dies zurückzuführen?

1. Wir haben überwiegend eine überalterte Bausubstanz, nicht nur an unseren meist mittelalterlichen und damit ca. 700 Jahre alten Kirchen, sondern auch an den Pfarr-, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden.
2. Es gibt noch immer einen großen Nachholebedarf auf dem Reparatursektor.
3. Es wurden und werden leider die normalen Bauunterhaltungen zu stark vernachlässigt.
4. Die Lebenserwartungen der eingebauten Materialien sind oft sehr kurz.
5. Die Qualität der Arbeiten ist nicht immer gut.
6. Wiederholte Preisregulierungen in Industrie und Wirtschaft wirken sich auch auf die Kirche aus.
7. Die Forderungen an den Wohnkomfort und die Bequemlichkeit steigen ständig.

Was mir in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren auffällt, ist der hohe Anspruch, gerade auch der jungen Pfarrer, an die Pfarrwohnungen und die enormen Initiativen, die aufgebracht werden zur Reno-

vierung der Pfarrwohnungen. Das ist an sich auch recht erfreulich, wenngleich die Renovierung eines Pfarrhauses kaum noch unter 25 TM, ja bis zu 40 TM liegt. Einem gewissen Komfortanspruch wie Bad, Innen-WC oder auch Zentralheizung sollte man sich auch gar nicht verschließen, ganz im Gegenteil. Erschreckend ist nur, wie diese Initiative nach Fertigstellung der Wohnung und vielleicht auch noch des im Pfarrhaus gelegenen Gemeinderaumes meist völlig erlahmen und wie stark personengebunden noch immer gebaut wird. Aufgabe aller Mitarbeiter des Konsistoriums aber auch der Gemeindegemeinderäte muß es sein, auf ein sachbezogenes Bauen, insbesondere bei der Wohnungsrenovierung, verstärkt hinzuwirken. Dies wäre ein erster Schritt, die Bau- und Renovierungskosten auf längere Sicht zu reduzieren, denn es geht nicht an, daß bei jeder neuen Pfarrstellenbesetzung die Heizungsanlage geändert wird oder Wanddurchbrüche einmal geschaffen, wieder vermauert werden. Alle Mieter kirchlicher Häuser sollten bei Renovierungen auch viel stärker als bisher beteiligt werden. Als wichtigste Maßnahme, unsere Bauausgaben zu senken, sehe ich die Reduzierung unserer Bausubstanz auf das für die kirchliche Arbeit unbedingt Notwendige.

Ich möchte Sie nun noch ein wenig mit den Baubedarfsanmeldungen der Gemeinden bei den Räten der Städte, Gemeinden und Kreise sowie den Bilanzierungen vertraut machen.

Das in unserer Volkswirtschaft bestehende Planungssystem ist auch für die Kirche zutreffend. Wir haben uns also an die Verordnung über die Baubilanzierung zu halten und unseren Bedarf bis jeweils 30. April für das kommende Jahr — unterteilt nach Gewerken — bei den Räten der Städte, Gemeinden oder Kreise anzumelden. Dabei wird unterschieden zwischen Wohn- und Gesellschaftsbauten sowie zwischen

- a) Instandhaltungen
- b) Instandsetzungen
- c) Um- und Ausbauten sowie Modernisierung und Rekonstruktionsmaßnahmen und
- d) Neubauten mit wieder Verwendungs- und Anpassungsprojekten.

Die Tendenz der Bilanzverteilungen in unserer Landeskirche ist leider rückläufig.

| | |
|---|---------|
| 1976 Baubedarfsanmeldungen insgesamt rund | 2000 TM |
| bilanziert rund | 400 TM |
| 1977 Baubedarfsanmeldungen insgesamt rund | 1800 TM |
| bilanziert rund | 240 TM |

Allerdings wurde zusätzlich die Rekonstruktion des Pfarrhauses II in Barth mit rund 140 TM bilanziert, das soll hier — wenn auch eine Ausnahme darstellend — positiv angemerkt sein. Auf der anderen Seite gibt es Kirchenkreise, die wiederholt nicht berücksichtigt wurden wie Stralsund, Wolgast, Usedom oder auch Pasewalk, Bergen und Garz/Rügen. Dies darf uns nicht gleichgültig lassen und wir müssen hier auch weiterhin intensiv um Bilanzanteile bemüht sein. Es sollte von staatlicher Seite aus möglich sein, gerade auf der Insel Rügen jährlich mindestens für ein in der Substanz gefährdetes Kirchengebäude die erforderlichen Kapazitäten bereitzustellen. Wir haben hier bereits einen einsturzgefährdeten und baupolizeilich gesperrten Kirchenraum. Durch ein weiteres Hinausschieben der er-

forderlichen Sanierungen erhöhen sich nicht nur die erforderlichen Finanzmittel, sondern auch die Bilanzanteile und wertvolle Bausubstanz geht verloren.

Nun müssen wir jedoch davon ausgehen, daß von den erteilten Bilanzen durch Überbeauftragungen der Baubetriebe, Planänderungen, fehlende Initiativen der Gemeinden usw. nur ca. die Hälfte in Anspruch genommen wird. Durch den Abschluß von Verträgen mit den beauftragten Baubetrieben kann eine größere Absicherung der Beauftragung und die Sicherung von Überhängen erreicht werden.

Für die Bilanzerteilung durch die örtlichen Räte ist erfahrungsgemäß auch das Verhältnis des Superintendenten zum jeweiligen stellvertretenden Vorsitzenden für Inneres von ausschlaggebender Bedeutung. Es ist darauf zu achten, daß bei der Bedarfsanmeldung schwerpunktmäßige Objekte und Generalreparaturen benannt werden. Für kleinere Maler-, Ofensetzer-, Elektriker- und Glaserarbeiten benötigen unsere Gemeinden keine Bilanzanteile. Dies gilt auch für kleine Baureparaturen und Schadensbeseitigungen. Diese Erkenntnis ist leider durchaus keine Selbstverständlichkeit, wie zwei Beispiele zeigen mögen:

1. Baumbewuchs an einer Kirche
2. Dachreparatur an einer Kirche.

Aus unserem Bilanzanteil geht hervor, daß der Anteil der Feierabendarbeit in den Gemeinden nach wie vor sehr hoch ist; doch damit wollen wir uns hier nicht weiter beschäftigen. Es sei nur noch gesagt, daß für die Bilanzanteile im Rahmen des SBP das Außenhandelsunternehmen Limex Sorge trägt.

5. Materialien, kirchliche Baubrigaden, Gerüste

Im Hinblick auf die geringen Bilanzierungen, die angespannte Situation in der Bauwirtschaft und die Zunahme der Bauschäden dürfte es an der Zeit sein, Schlußfolgerungen zu ziehen, die ein Eigenhilfeprogramm der Kirche zum Ziel haben. Gemeint ist die Bildung von Baubrigaden, wie sie vereinzelt in einigen Landeskirchen schon bestehen. Beispielhaft sei hier die sächsische Landeskirche angeführt, die ca. 80 Bauarbeiter beschäftigt, zwei LKW, eine Zugmaschine mit 8 t-Hänger sowie große Mengen an Gerüst im Einsatz hat und der das hierfür erforderliche ingenieurtechnische Personal zur Verfügung steht.

In unserer Landeskirche steht bekanntlich ein Barkas und ein z. Zt. nicht einsatzbereiter „Garant“ für Materialtransporte zur Verfügung. Wir haben gut gerechnet 1½ Dachdecker beschäftigt. Das ist natürlich viel zu wenig, um effektiv zu sein. Die Bemühungen um die Einstellung von Dachdeckern und Dachklempnern sollten fortgesetzt werden, da gerade diese Gewerke so außerordentlich wichtig für die Substanzerhaltung unserer Gebäude sind. Wünschenswert wäre auch die Errichtung einer kircheneigenen Tischlerei. Mit der Aufstellung kirchlicher Baubrigaden ergeben sich erhebliche Probleme, die hier nur kurz gestreift werden können. Man denke an die erforderliche Materialbeschaffung, die Erstinvestitionen für Anschaffung von Maschinen, Geräten und Gerüst, den erforderlichen Transportraum, die Schaffung von Lagerplätzen und Räumen. Man denke ferner nicht nur an die Einstellung der Arbeitskräfte, sondern auch an das ingenieurtechnische Personal zur Arbeitsvorbereitung, Anleitung, Betreuung, Ab-

rechnung, Arbeitsschutzgewährung usw. und die damit in Zusammenhang stehenden Wohnungs- und Finanzfragen. Schließlich sei noch auf die mit der Bildung kirchlicher Baubrigaden eventuell weitere Reduzierung der Baubilanzen sowie auf die Verminderung der Eigeninitiativen und Möglichkeiten der Gemeinden hingewiesen. Erste Erfahrungen liegen vor, und eine Auswertung ist an der Tagesordnung.

Bewährt hat sich seit Jahren das Materiallager der Landeskirche. Aus diesen Lagerbeständen kann vielen Gemeinden mit Engpaßmaterialien wie Holz, Kupfer, Zink oder Weißkalk geholfen werden.

Positiv möchte ich an dieser Stelle auch die Zusammenarbeit mit der kirchlichen Waldgemeinschaft hervorheben.

Durch den Rat des Bezirkes Neubrandenburg wurde uns für 1977 erstmals ein Holzkontingent von 50 m³ Schnittholz bilanziert, was wir dankbar hervorheben möchten.

Durch die Räumung einer größeren ehemaligen Pfarrscheune besteht die Möglichkeit nach entsprechenden Instandsetzungs- und Ausbaumaßnahmen, ein zentrales Materiallager der Landeskirche einzurichten. Das Fehlen eines Lagerwartes erweist sich jedoch als nachteilig. Als eine weitere wichtige Hilfe bei der Bewältigung der Bauaufgaben in unseren Gemeinden ist der verstärkte Einsatz landeskirchlicher Rüstungen oder Hebebühnen zu sehen. Auch in unserer Landeskirche stehen leider noch nicht ausreichende Mengen an Stahlrohr- und Schnellbaugerüsten zur Verfügung, und eine Hebebühne wird demnächst angeschafft. Erschreckend ist allerdings wie schlecht die Gerüstteile in den Gemeinden gewartet und gepflegt werden, so daß der Abschreibungssatz sehr hoch liegt.

6. Unsere Kirchen — Denkmalspflege — Kunst- und Kulturgut

Was in den letzten Jahren besonders auffällt, nicht zuletzt auch durch den zahlenmäßigen Rückgang der Kirchenrenovierungen, ist der verstärkte Auszug der Gemeinden aus ihren Kirchen. Die Gemeinden ziehen sich in die Gemeinderäume der Pfarrhäuser zurück. Dies ist eine Tendenz, von niemand gefordert, der jedoch nachdrücklich Einhalt geboten werden sollte.

Argumente für den Auszug aus unseren Kirchen, die ich immer wieder höre, sind letztlich doch alle nicht überzeugend und rechtfertigen nicht die Aufgabe einer Kirche. Es wird gesagt: die Kirche sei für die geringe Zahl von Besuchern viel zu groß; das Gestühl sei unbequem und hart; der Raum viel zu kalt und im übrigen wäre es im Gemeinderaum auch viel gemütlicher mit Teeküchenbenutzung, Garderobe und WC. Doch warum muß der größte Raum — in der Regel das Kirchenschiff — auch der Gottesdienstraum sein? Warum kann eine Kapelle, ein Seitenschiff, der Chorraum oder die Sakristei nicht Gottesdienstraum sein, und das Kirchenschiff wird zum freien Kommunikationsbereich oder zum Großraum für Gemeindeveranstaltungen. Oder: warum werden die wenigen, den Gottesdienst besuchenden Gemeindeglieder nicht allein von der Gestühlsanordnung auch zu einer Gemeinde zusammengefaßt. Möglichkeiten der Gestühlsveränderung und -verbesserung sind in unseren historischen Kirchen fast immer gegeben, nur werden sie viel zu wenig in An-

spruch genommen. Auch die Prinzipalstücke sind in die flexible Raumnutzung mit einzubeziehen. Dies trifft z. B. für Altäre zu, die in einem langgestreckten Chor viel zu weit von der Gemeinde entfernt stehen. Als positive Beispiele seien in diesem Zusammenhang die Kirchenrenovierungen und -umgestaltungen in Weitenhagen, Wusterhausen oder Lüssow genannt.

Es muß auch ganz eindeutig betont werden, daß es technisch durchaus möglich ist, unsere historischen Kirchen ausreichend zu beleuchten und zu beheizen. Warum schaffen wir in unseren Kirchen nicht Räume für Nebenfunktionen wie Garderobe, Kochgelegenheiten, WC-Einrichtungen. Es wird so oft beklagt, daß die Jugend keine Räume hat, daß keine ausreichenden Gruppenräume in den Gemeinden zur Verfügung stehen. Prüfen wir doch, ob solche Räume in unseren Kirchen zu schaffen sind. Warum sollte ein extrem hoher Kirchenraum nicht in der Höhe unterteilt werden können, um vielleicht in einem Geschoß Wohnungen oder Büroräume aufzunehmen. Als Beispiel für solche völligen Umfunktionalisierungen seien hier die Kirchen in Berlin-Friedrichshagen und in Hagenow angeführt. Erwähnt werden sollten auch die beiden Vorhaben der Mecklenburger Landeskirche mit der Nikolaikirche in Rostock, wo der völlige Ausbau des Dachgeschosses über dem Kirchenschiff zu dringend benötigten kirchlichen Dienstwohnungen vorgesehen oder die Maßnahmen an der Pfarrkirche in Ribnitz. Derartige Umbauten, Neuorientierungen und Veränderungen bringen natürlich erhebliche Probleme mit sich und können nicht an jeder Kirche vollzogen werden. Man denke nur an die Nikolaikirche in Stralsund oder die Kirchen in Bergen oder Altenkirchen.

Ich kann jetzt nicht auf alle Möglichkeiten und Varianten eingehen. Es gibt auf Grund der Individualität einer jeden Kirche und Situation keine allgemeingültige Lösung oder gar ein Rezept. Die Überlegungen sind vor Ort immer wieder neu anzustellen. Sollten wir nicht verstärkt anstreben, daß die Kirche wieder das zentrale Gebäude der Gemeinde wird, daß wir unsere Gotteshäuser wieder **bewohnbar** machen, daß die Gemeinde sich in unseren Kirchen heimisch und zu Hause fühlt? Wehren wir daher dem Auszug aus unseren Kirchen und der Zweckentfremdung von Räumen in unseren Pfarrhäusern! Wohlgermerkt, es geht mir nicht um Polemik gegen den Gemeinderaum. Der Gemeinderaum ist wichtig und notwendig, aber kann er nicht auch in der Kirche eingerichtet werden, und ist er allein ausreichend? Der Gottesdienst in jeder Form ist doch noch immer Hauptfunktion des Kirchenbaues. Für mich ist Gottesdienst immer Feier, und dazu gehört auch der Raum, die Atmosphäre, die eben nur ein qualitätvoller Sakralraum vermitteln kann.

Für die Erhaltung unserer Kirchen ist von entscheidender Bedeutung, daß wir bereit sind, das Erbe unserer Väter anzutreten und daß wir aus diesem Schatz keine Museen werden lassen, sondern die Gebäude wieder voll nutzen. Es ist eine aus der Geschichte der Baukunst belegte Tatsache, daß die Erhaltung von Gebäuden nur dann sinnvoll und überhaupt möglich ist, wenn diese wirklich genutzt sind, ganz gleich, ob es sich dabei um eine originale oder veränderte Funktion handelt. Jedes Bauwerk ohne füllende Funktion ist einem vorzeitigen Untergang geweiht. Nutzen wir daher unsere Kirchen nicht nur einmal in der Woche zum Gottes-

dienst oder zur Beerdigung! Prüfen wir die Funktionen des Kirchenraumes, um auch neuen Formen der Gemeindegemeinschaft gerecht zu werden. Wir müssen uns von dem Gedanken freimachen, daß es sich bei der Beschäftigung mit dem alten historischen Raum um eine Notsituation handelt. Ist es nicht vielmehr so, daß gerade diese historischen Kirchen erst **Möglichkeiten** eröffnen, Räume für zeitbezogene Gemeindebedürfnisse zu schaffen. Wir müssen nur lernen, mit diesem Raum umzugehen. Auch frühere Generationen haben die Kirchen immer wieder auf die jeweilige Gemeindesituation bezogen, umgestaltet, erweitert oder modernisiert. Daß dieses nie problemlos vor sich gegangen ist, und die Probleme sind heute sicher nicht geringer geworden, läßt sich vorstellen.

Die gesamte Problematik der Erhaltung unserer historischen Kirchen ist umfassend zu untersuchen, damit eine vordergründige und emotionelle Argumentation und eine Verkürzung der Betrachtungsweise, die durch die scheinbare Ausweglosigkeit bei der Bewältigung von Einzelobjekten zur Resignation führen kann, vermieden wird. Eine rein finanzielle Betrachtungsweise des Gesamtproblems oder die Zugrundelegung der Kirchenbesucherzahlen allein wäre doch zu einfach und ist eindeutig abzulehnen.

Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang das neue Denkmalpflegegesetz von Juni 1975 und die 1. Durchführungsbestimmung von September 1976. In der Präambel des Gesetzes zur Erhaltung der Denkmale in der DDR heißt es u. a., daß die Pflege des kulturellen Erbes Anliegen der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates ist. Die Erhaltung und Erschließung dieser Denkmale der Geschichte und Kultur gehören zu den Elementen des reichen kulturellen Lebens der sozialistischen Gesellschaft. Nach § 1 Abs. 1 des Denkmalpflegegesetzes ist das Ziel der Denkmalpflege, die Denkmale in der DDR zu erhalten und so zu erschließen, daß sie der Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins, der ästhetischen und technischen Bildung sowie der ethischen Erziehung dienen.

Laut § 3 sind Denkmale im Sinne dieses Gesetzes gegenständlich Zeugnisse der politischen, kulturellen und ökonomischen Entwicklung, die wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Bedeutung im Interesse der sozialistischen Gesellschaft durch die zuständigen Staatsorgane gemäß § 9 zu Denkmalen erklärt worden sind.

Dazu gehören:

Geschichtsdenkmale

- a) politische Geschichte
- b) Produktions- und Verkehrsgeschichte
- c) Kulturgeschichte
- d) Volkskunde

und

Kunstdenkmale

- a) des **Städtebaus** (Greifswald/Stralsund)
- b) der **Baukunst**
- c) der **Landschafts- und Gartengestaltung**
- d) der **bildenden und angewandten Kunst**, z. B. Bobbin, Putbus, Vilmnitz, Waase, Stralsund, Bergen

Die Denkmale sind hinsichtlich der Kategorisierung gruppiert in der s. g.

- a) Republikliste (internationale Bedeutung)
- b) Bezirksliste (nationale Bedeutung)
- c) Kreisliste (lokale Bedeutung)

Als Objekte der Greifswalder Landeskirche sind in der Republikliste enthalten: die Marienkirche Bergen, die Greifswalder und Stralsunder Stadtkirchen sowie einige bedeutende Ausstattungstücke in Stralsund, Waase, Bobbin und Vilmnitz. Objekte, die in den drei Listen nicht erfaßt wurden, sind nach dem Gesetz keine Denkmale mehr. Darunter fallen auch eine Reihe von z. T. bedeutenden mittelalterlichen Kirchen wie Tribohm, Starkow, Langenhanshagen.

Aus dem Denkmalpflegegesetz und der 1. DB seien hier doch noch einige wichtige §§ angeführt:

Nach § 12 des Gesetzes kann bei Erfordernis der Sicherheit des Bestandes, der Restaurierung, Nutzung oder Erschließung eines Denkmals ein Rechtsträgerwechsel erfolgen, wenn der Eigentümer oder Rechtsträger nicht in der Lage ist, die denkmalpflegerische Zielstellung zu gewährleisten.

Die Erteilung von Auflagen ist möglich und ein Ordnungsstrafverfahren wird bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Handlungsweise angedroht.

In der 1. DB werden die Bestimmungen noch weiter konkretisiert. Es heißt dort in § 8:

Zur Vorbereitung aller Maßnahmen an Denkmalen ist der Rechtsträger, Eigentümer oder Verfügungsberechtigte des Denkmals verpflichtet, die Genehmigung beim Rat des Kreises – Abt. Kultur – einzuholen. Dazu hat er eine vom IfD (Institut für Denkmalpflege) bestätigte denkmalpflegerische Zielstellung vorzulegen.

Nach § 2 der DB hat das IfD eine fachwissenschaftliche Anleitung auch für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wie Putz, Anstrich, Fenster- und Dacherneuerungen sowie von Veränderungen der Grundrisse und der Ausstattung durchzuführen.

Hier werden in Zukunft Konfrontationen zwischen gemeindlichen und denkmalpflegerischen Interessen bei der Um- und Neugestaltung von Kirchen nicht ausbleiben. Um nicht mißverstanden zu werden – ich wende mich hier nicht gegen die Denkmalpflege, sondern kann sie nur befürworten – aber ihr darf bei der Bewohnbarmachung und Nutzung unserer historischen Kirchen bei aller Beachtung nicht allein die Priorität zukommen. Alle sich aus dem Denkmalpflegecharakter unserer historischen Kirchen ergebenden Probleme sollten in einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen den kirchlichen Dienststellen und dem IfD geklärt werden. Unsere Zeit erlaubt es nicht, hier auf Einzelfälle und Konfliktsituationen näher einzugehen.

Eines soll jedoch noch gesagt werden: Wir haben auch die Möglichkeit Beihilfeanträge für denkmalpflegerische Arbeiten bei der Abteilung Kultur der Räte der Kreise oder Bezirke bzw. beim IfD zu stellen. Sicher die zur Verfügung stehenden Mittel sind angesichts der anstehenden Aufgaben sehr gering und werden in erster Linie an Objekten der s. g. Republikliste eingesetzt aber im Einzelfall können sie doch auch eine spürbare Hilfe sein.

Ich kann hier im Rahmen dieser Ausführungen auch nicht auf die zu berücksichtigenden Aspekte bei der Auf- oder Abgabe von Kirchen näher eingehen. Nur soviel sei noch gesagt:

Die Beurteilung dieses Komplexes sollte immer von der positiven Seite her nicht aus der Negation heraus erfolgen, denn die Abgabe von Kirchen kann nur eine letzte Konsequenz bei der Untersuchung der Möglichkeit der Erhaltung kirchlicher Bausubstanz darstellen.

Eine Kirchengemeinde oder Landeskirche sollte aber auch den Mut haben, nach Abwägung aller Aspekte, nicht mehr benötigte Kirchen aufzugeben. Wir können auf die Dauer nicht alle Kirchen – besonders die kaum genutzten – unterhalten. Diese Probleme gibt es nicht nur in der heutigen Zeit und bei uns, sondern gab es bereits in früheren Jahrhunderten und gibt es z. B. auch in der anglikanischen Kirche Großbritanniens oder in der Staatskirche Schwedens. Entscheidend ist, daß Verhandlungen über die Stilllegung, die Abgabe oder Aufgabe von Kirchen nicht unter dem Druck einer letzten Notsituation geführt werden. Die Häufung von akuten Fällen zeigt, daß eine Situation heranreift, in der das jedoch der Fall sein kann. Denken wir auch immer daran, wie schwer es ist, eventuell neue Räume und Gebäude für eine Gemeinde zu schaffen!

Noch einen mir wesentlichen Bereich möchte ich hier ansprechen. Unsere historischen Kirchen beherbergen in der Regel wertvolles, bedeutendes und geschichtlich aufschlußreiches Kunst- und Kulturgut. Diese Inventarien predigen in der Bildsprache und haben auch heute noch oder wieder eine Schau- und Dienstfunktion. Das Interesse an unseren Kirchen und Ausstattungsstücken wächst, das beweisen die zunehmenden Touristenzahlen. Darum sollten wir unsere Kirchen offenhalten und die Chance der wortlosen Verkündigung wahrnehmen. Das Offenhalten der Kirchen bitte ich natürlich so zu verstehen, daß dieses nur unter Aufsicht und nach Sicherstellung des leicht beweglichen Kunstgutes, insbesondere der vasa sacra, erfolgen darf. Diese Maßnahmen sind leider unbedingt erforderlich, da die Kirchendiebstähle – auch in unserer Landeskirche – zugenommen haben, was fast immer auf eine leichtsinnige Handlungsweise zurückzuführen ist. Die Gemeinden sollten daher eigentlich ausreichend gewarnt sein; ihre Ausstattungsstücke ausreichend sichern und ständig auf ihre Vollständigkeit überprüfen sowie möglichst von allen bedeutenden Inventarien Beschreibungen und Fotomaterial zur Hand haben. Wichtig ist auch die unverzügliche Meldung eines Verlustes bei der VP, dem Konsistorium und dem IfD. Eine wichtige Hilfe können hier die Listen der in unserer Landeskirche zum Abschluß gebrachten Kunst- und Kulturgüterfassung sein.

Der von einer Arbeitsgruppe bereits 1975 erarbeitete Richtlinienentwurf für den Schutz, die Erhaltung und Pflege des kirchlichen Kunst- und Kulturgutes wartet leider immer noch auf seine Bestätigung und Verabschiedung durch die Landeskirche. Gestatten Sie mir ein letztes zu diesem Bereich: Für die Besucher und Touristen sollten eigentlich in allen historischen Kirchen, zumindest aber in

den Urlauberzentren kleine Kirchen- und Kunstführer sowie Fotos oder Diapositive zur Information und zum Kauf angeboten werden können.

Warum gibt es eigentlich keinen Kirchenführer durch die Kirchen der Ostseeküste oder eine Folge von Heften über die Kirchen auf Usedom, Rügen und auf dem Darß? Es kann m. E. nicht befriedigen, wenn immer wieder gesagt wird, für derartige Publikationen gäbe es keine Genehmigungen, denn in dem schon zitierten Denkmalschutzgesetz unseres Staates wird u. a. in Abschnitt I § 1 auch auf die Interpretation und Popularisierung der Denkmale hingewiesen, und dazu gehören eben auch die Mehrzahl der Kirchen. Nehmen wir also diese Möglichkeit wahr, und erwarten wir von unseren kirchenleitenden Organen, daß sie sich stärker als bisher um entsprechende Lizenzen bemühen!

7. Information zum Sonderbauprogramm

Wie Sie alle wissen, läuft auch in unserer Landeskirche seit 1973 das Sonderbauprogramm. Durch diese Möglichkeit wird der Landeskirche und einigen Gemeinden nicht nur eine große finanzielle Hilfe zuteil, denn wir verbauen im Rahmen dieses Programms jährlich ca. 1,6 Mio Mark, sondern es ist uns auch eine Ermutigung bei der Bewältigung der anstehenden Bauaufgaben und eine Chance und Gelegenheit gegeben, die Substanz bedeutender Kirchen zu sichern, um damit die Voraussetzung von Innenrenovierungen und Ausbauten zu schaffen. Ferner können eine Reihe von Rekonstruktionen und Neubaumaßnahmen durchgeführt werden. Wir dürfen dies hier dankbar feststellen.

8. Informationen zum Neubauprogramm

Mit der staatlicherseits gegebenen Möglichkeit, in Neubaugebieten und Neustädten Kirchbauten zu errichten, werden vielen Neubaugemeinden in den nächsten Jahren neue Heimstätten für Gemeindeglieder und Gemeindebildung geschaffen werden können. Die Konzipierung dieser Baumaßnahmen setzt ein hohes Verantwortungsgefühl in den Gemeinden und Landeskirchen voraus. In engem Einvernehmen mit der Gemeinde, dem Kirchenrat, der Landeskirche und den Baudienststellen sind Zielvorstellungen sowie das erforderliche Raum- und Funktionsprogramm unter Berücksichtigung perspektivischer Entwicklungen für die Neubaumaßnahmen zu erarbeiten, bevor die eigentliche Projektierungsphase beginnt. Wir sollten schon bei der Planung der Neubauten daran denken, daß die Gemeinde auch in der Lage sein muß, diese Gebäude später zu erhalten und zu unterhalten. Es sind ferner die so wichtigen Standortfragen zu klären. Das Programm der kirchlichen Neubauten wird in der Regel einen Kirch- und Gemeinderaum, einige Gruppen-, Veranstaltungs- und Nebenräume sowie zwei WE enthalten. In architektonischer Hinsicht sollten wir nach individuellen Lösungen suchen und Typenbauten möglichst vermeiden. Unsere Neubauten sind sachlich, nüchtern, ohne jeden Luxus jedoch nicht armselig und primitiv, sondern in guter Qualität sowohl vom Gestalterischen wie auch vom Technischen durchzubilden. Von staatlicher Seite sind wir darauf verwiesen, daß es sich bei den Neubauten um Kirchbauten handeln soll, die auch äußerlich als Kirchen erkennbar sind.

Das Neubauprogramm stellt neue und erhöhte Anforderungen an die kirchlichen Baudienststellen und es wird nicht leicht sein, den neuen großen Aufgaben gerecht zu werden, insonderheit hinsichtlich der so umfangreichen Projektierungen.

Die Gemeinden und Landeskirchen werden auch in finanzieller Hinsicht durch die Neubaumaßnahmen gefordert, da kostenmäßige Eigenbeteiligungen vorgesehen sind, die sich hauptsächlich auf die Projektierung, Inneneinrichtung und Ausgestaltung sowie auf die Außenanlagen erstrecken werden.

Insgesamt sind in der DDR 54 Objekte für das Neubauprogramm benannt worden. In Abstimmung mit den Staatsorganen wurden in die erste Phase des Neubauprogramms zehn vordringliche Bauvorhaben aufgenommen. Die Greifswalder Landeskirche ist hierbei jedoch noch nicht beteiligt. In unserer Landeskirche sind folgende Objekte geplant:

1. Kirchlicher Neubau in Stralsund-Grünhufe, einem geplanten Neubaugebiet in Stralsund, nördlich der F 105 mit ca. 23 TEW

2. Kirchlicher Neubau in Greifswald-Ostseeviertel, einem Neubauerweiterungsgebiet beiderseits der Straße nach Eldena mit ca. 16 500 EW
3. Kirchlicher Neubau auf der Schaabe – Insel Rügen, einem großen Feriengebiet der DDR sowie
4. Zwei Pfarrhäuser mit Gemeinde- und Unterrichtsräumen in den relativ kleinen Neubaugebieten von Wolgast Nord-West und Grimmen Süd-West

Gespräche über diese vorgesehenen Neubauvorhaben hat es inzwischen nicht nur mit dem Rat des Bezirkes gegeben, sondern auch auf örtlicher Ebene, insbesondere hinsichtlich der städtebaulichen Einordnung der Objekte in Stralsund und Greifswald.

Gestatten Sie mir noch ein kurzes Schlußwort:

Bei all den kirchbaulichen Möglichkeiten, die uns durch das SBP und NBP gegeben sind, sollten wir sachlich und nüchtern bleiben und uns immer wieder fragen, ob unser Planen und Handeln noch von einer ausreichenden Basis mitgetragen wird, ob wir mit unseren Entscheidungen das Vertrauen der Gemeinden rechtfertigen oder ob nicht vieles vordergründig oder taktisch und manches nur noch im „Überbau“ geschieht.



WERKBERICHT (124)

KUNST'UND KUNSTHANDWERK IM RAUM DER KIRCHE

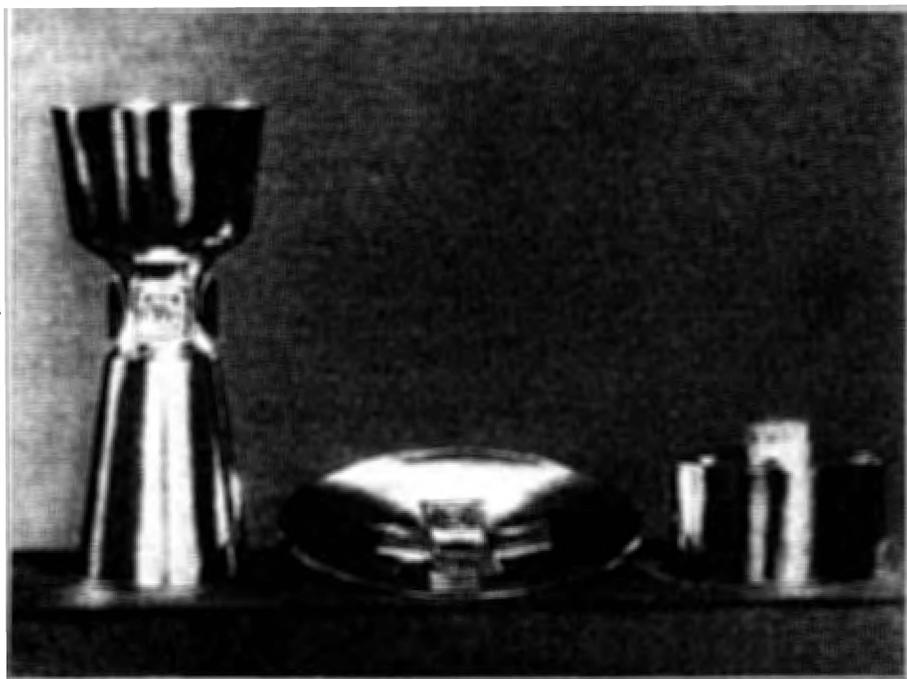
ABENDMAHLSGERÄT VON HANNA LEISKER

In den letzten zehn Jahren ist im Werkbericht kaum kirchliches Gerät vorgestellt worden. Das mag darin begründet sein, daß auf diesem Gebiet des Kunsthandwerkes nichts auffällig Neues entstanden ist. Andererseits ist wohl auch bei den Gemeinden und ihren Leitungsgremien seit längerem der Sinn geweckt worden für schlichte, den Sakramenten angemessene Geräte. Erfahrungen des Kunstendienstes deuten darauf hin, daß die Restaurierung alter und die Anschaffung neuer Abendmahlsgeräte sozusagen im Gange ist und kaum eines Anstoßes bedarf.

In der kleiner werdenden Gemeinde gewinnt die Abendmahlsfeier eine immer zentralere Bedeutung. Regelmäßige, dem Gottesdienst eingegliederte Abendmahlsfeiern sind weithin Brauch und sicher auch Bedürfnis geworden. Kirchliche Gruppierungen wie die Kirchentagsbewegung, Bibelrüstzeiten, Gemeindetreffen tun das Ihre, solche Feiern durch freiere Formen der Gestaltung zu bereichern. Sie sind etwa dem Agapemahl angelehnt und suchen dann auch nach dem der Form adäquaten Gerät. Doch ist den Verantwortlichen bewußt, daß beispielsweise der Becher aus Ton, der in einer freien Mahlfeier verwendet wird, den silbernen Kelch nicht verdrängen will; sie ergänzen einander.

Abendmahlsgeräte werden von zahlreichen Kunsthandwerkern in verschiedenen Materialien angefertigt. In diesem Werkbericht werden neuere Arbeiten von Hanna Leisker vorgestellt, die als Silberschmiedemeisterin in Eberswalde tätig ist.

Die 1905 in Friedrichswalde (Uckermark) geborene Künstlerin erhielt ihre Ausbildung als Silberschmied bei Karl Müller, Giebichenstein. Zuerst war sie in der Bernsteinmanufaktur im damaligen Königsberg beschäftigt und fertigte dort



Modelle für Schmuck. Solche Schmuckgehänge entstanden auch noch, als Hanna Leisker 1946 in Eberswalde selbständig geworden und drei Jahre später in den Verband Bildender Künstler aufgenommen worden war. Seit Ende der fünfziger Jahre befaßt sie sich aber ausschließlich mit kirchlichem Gerät und hat auf diesem Gebiet Solides und Beachtenswertes geschaffen. Sie restauriert mit Sorgfalt altes Gerät und stellt in enger Zusammenarbeit mit den interessierten Gemeinden neues kirchliches Gerät her. Abendmahlsgerät steht dabei an erster Stelle.

Hanna Leisker experimentiert nicht. Die gebräuchlichen Formen werden phantasievoll gehandhabt, doch nicht gebrochen. Der dienende Charakter des Gerätes bleibt erhalten; die Form hat keinen Selbstzweck, sie weist auf den Gebrauch hin. Schmuck wird gern, doch behutsam eingesetzt. Ihre künstlerische Entwicklung kommt ihr dabei sichtlich zugute. Allein der Vergleich von sechs hier vorgestellten Kelchen zeigt dem Betrachter neben der meisterlichen Könnerschaft Phantasie und bewußte Bescheidung. Aus dem „Rahmen“ fällt allein der silberne Kelch, der für den Berliner Kunstdienst entstanden ist. Auf Zierat durch Edelstein oder anderes Material ist hier verzichtet worden. In seiner strengen „Becher“-Form ist dieser schlichte Kelch ein Bindeglied zwischen der herkömmlichen Abendmahlsfeier und den freieren Mahlformen. Insgesamt ist die intensive Bemühung dieser Kunsthandwerkerin unübersehbar, gültige, festliche Formen zu finden. Besonders deutlich wurde das bei einer Ausstellung des Berliner Kunstdienstes in der Marienkirche in Berlin im Jahre 1976, wo ihre Arbeiten durch sensible Graphiken der Warschauer Künstlerin Hiszpánska-Neumann beziehungsvoll ergänzt wurden.

Text und Bildauswahl: Pfarrer Joachim Schöne

Fotos: Mächler-Krumnow, Eberswalde-Finow

Herausgegeben von der Pressestelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, 53 Weimar, William-Shakespeare-Straße 10, Fernruf 43 30.

WERKBERICHT
124 November 1977

Gerät

861/V, 1

ABENDMAHLSGERÄT

Material: Silber mit Amethysten

Entwurf und Ausführung: Hanna Leisker, Eberswalde

Zeit: 1974

Ort: Ev. Kirchengemeinde Christianendorf, Kr. Zossen

WERKBERICHT
124 November 1977

Gerät

860/V, 1

ABENDMAHLSGERÄT

Material: Silber mit Malachit

Entwurf und Ausführung: Hanna Leisker, Eberswalde

Zeit: 1969

Ort: Ev.-Luth. (Altth.) Kirche Berlin, Annenstraße

WERKBERICHT
124 November 1977

Gerät

862/V, 1

ABENDMAHLSGERÄT

Material: Silber

Entwurf und Ausführung: Hanna Leisker, Eberswalde

Zeit: 1976

Ort: Feierabendheim „Mühlbachhaus“, Eberswalde

WERKBERICHT
124 November 1977

Gerät

863/V, 1

KELCH

Material: Silber mit Praseem

Entwurf und Ausführung: Hanna Leisker, Eberswalde

Zeit: 1974

Ort: Ev. Kirchengemeinde Reichenow, Kr. Straußberg

WERKBERICHT
124 November 1977

Gerät

865/V, 1

KELCH

Material: Silber

Entwurf und Ausführung: Hanna Leisker, Eberswalde

Zeit: 1977

Ort: Ev. Kirchengemeinde Berlin-Alt-Pankow

WERKBERICHT
124 November 1977

Gerät

864/V, 1

KELCH

Material: Silber

Entwurf und Ausführung: Hanna Leisker, Eberswalde

Zeit: 1969

Ort: Kunstdienst der Evangelischen Kirche, Berlin

WERKBERICHT
124 November 1977

Gerät

866/V, 1

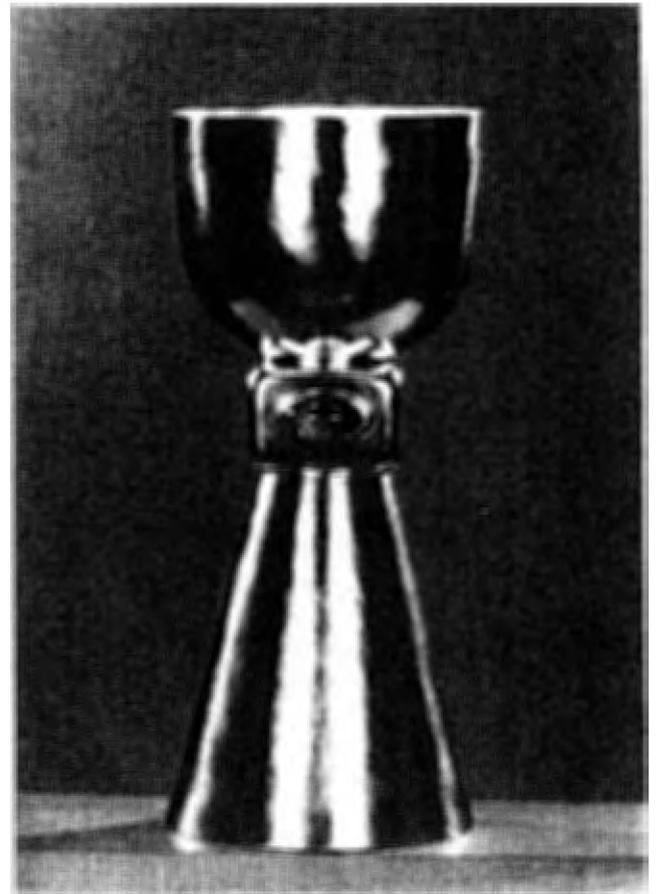
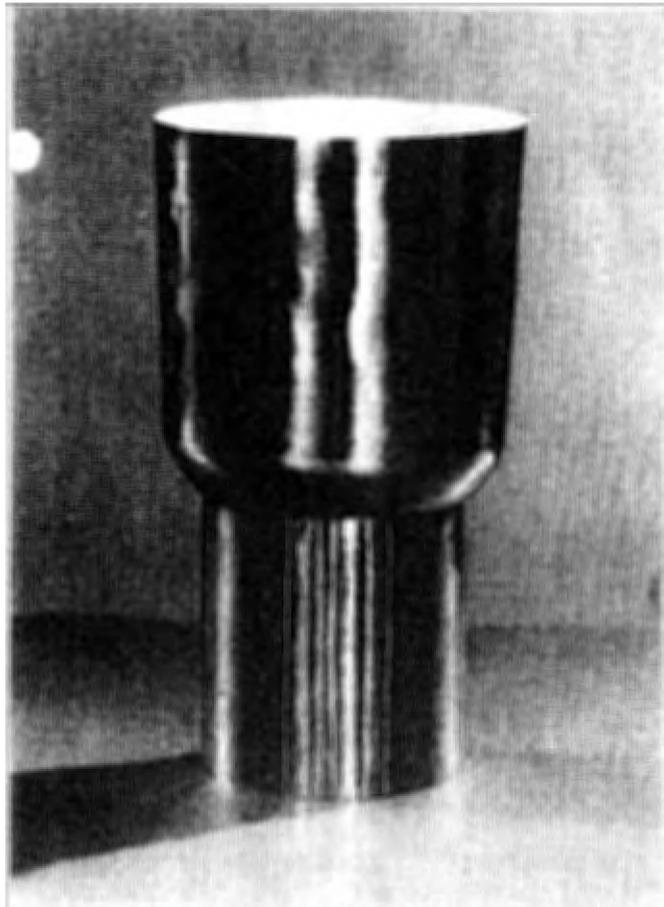
KELCH

Material: Silber

Entwurf und Ausführung: Hanna Leisker, Eberswalde

Zeit: 1973

Ort: Ev. Kirchengemeinde Berlin-Schildow



WERKBERICHT (125)

KUNST UND KUNSTHANDWERK IM RAUM DER KIRCHE

CHRISTA-MARIA JEITNER

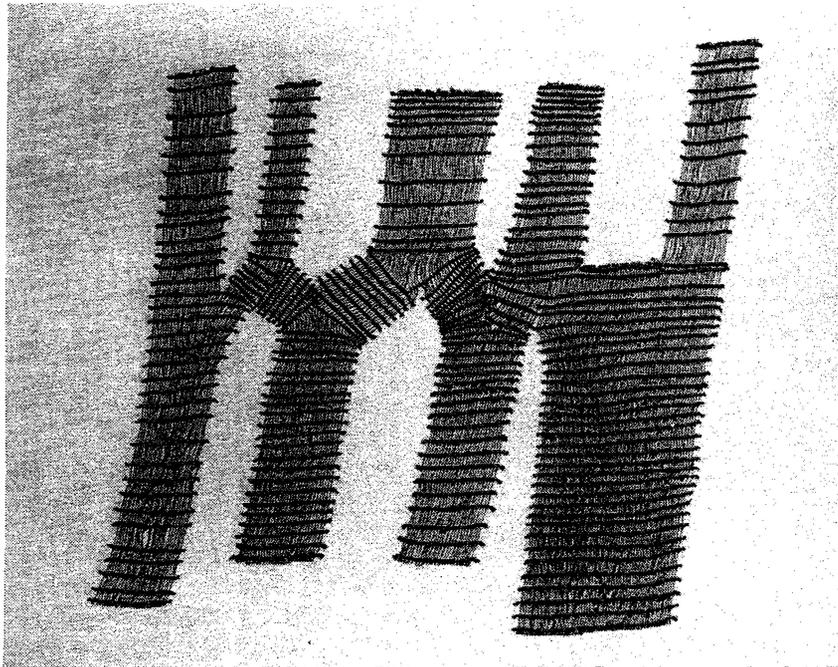
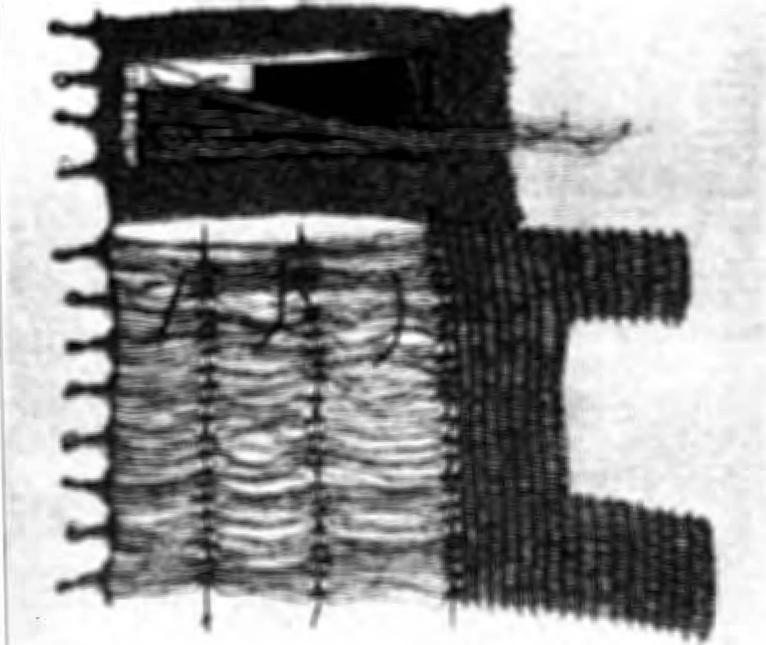
Bildtextil

Applikation und Makramee sind die beiden bevorzugten Techniken der Berliner Künstlerin. Nach Studienjahren an Berliner Kunsthochschulen ist sie seit 1960 freischaffend als Textildesignerin und Restauratorin historischer Textilien in Blumberg bei Berlin tätig. Neben Auftragswerken – liturgischen Gewändern, Antependien – sind es in zunehmendem Maße freie Schöpfungen, die den Rahmen des Kunsthandwerklichen sprengen.

Die als Makramee bezeichnete uralte Methode der Fadenverknötung – ursprünglich aus dem Verknüpfen der Kettfäden am Ende eines Gewebes entwickelt – war bereits im alten Ägypten und dann wieder in der italienischen Renaissance bekannt. Christa-Maria Jeitner steigert diese Knotentechnik zu virtuosem Formenreichtum mit immer neuen Strukturen, Umrißformen und Aussagemöglichkeiten.

Als erste große Arbeit in Makramee entstand die Figurenkomposition eines „Abendmahls“. Die Grundfläche bildet ein streng komponiertes Gitterwerk, in das Personen und Gegenstände flächig verdichtet zu wechselnden filigranartigen Mustern eingebunden sind. Im ikonographischen Aufbau der handwerklichen Meisterschaft und der Modifikation des Details erinnert diese Arbeit an Werke mittelalterlicher Kunst, wie etwa niedersächsische Weißstickereien aus gotischer Zeit.

Von der Dichtung Paul Claudels ist eine sehr eigenständige Kreuzwegfolge inspiriert. Hier drücken die neuartigen Texturen, Kompositions- und Umrißformen in zeichnerhafter Sprache Gedanken und Empfindungen aus. Die dritte Station „Der ausweglose Weg“ in Gestalt eines gleichsam im Nichts schwebenden, von



knappster Formulierung, mit ungewöhnlichen, daher einprägsamen Formen auszudrücken.

Das „Auschwitz-Hungertuch“ aktualisiert in Gestalt und Idee das mittelalterliche Hungertuch oder Fastenvelum, das in der Passionszeit zur Verhängung des Altars diente. Die drei Kreuznägeln neben Stacheldraht und eine Trauerfahne sowie die verwendete rauhe Schnur für das Gitterwerk verwandeln es zum Mahnmal für die Verhungerten und Ermordeten im Todeslager Auschwitz.

Auch in der Applikation führt der Weg der Künstlerin vom Abbildhaft-Figürlichen zu einer zunehmenden Abstraktion, einer symbolhaften Sprache, die sich jedoch nie im Formalen erschöpft, sondern einer konkreten Aussage dient. Am Anfang stehen figürliche Kompositionen aus farbiger Maschinennaht, die wie ein Zeichenstift gehandhabt wird, so daß die Wirkung einer linearen Farbgraphik entsteht. In den späteren Applikationen bilden farbige Nähte ein zusätzliches graphisches Element. Es ergänzt und bereichert die in die Komposition mit einbezogenen Gewebestrukturen der farbigen Flächen. In der Applikation „Gequälter Körper“ wird das engmaschige Gitter eines Tüllgewebes eingesetzt, um das grauenvoll Zerrissene und Zerstückelte einer menschlichen Gestalt durch menschliche Gewalt zu verdeutlichen. Nicht Abbild, sondern Transformation der Realität zu gesteigertem Erlebnis ist bewirkt.

In der Arbeit „Pater Maksymilian Kolbe“ wird durch grelle Farbflächen, Deformationen und eingefügte, kleine konkrete Zeichen der Opfertod des polnischen Märtyrers in Auschwitz formuliert. Fern von dekorativem Wohlklang zwingen diese Werke und ihre anspruchsvollen Ausdrucksmittel den Betrachter zum Mitdenken, zur Auseinandersetzung und zum Engagement in den Grundfragen der Menschlichkeit.

Text und Bildauswahl: Dr. Hannelore Sachs

Fotos: Georg Eckelt, Berlin

Herausgegeben von der Pressestelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, 53 Weimar, William-Shakespeare-Straße 10, Fernruf 43 30.

125 März 1978

Bildtextil

000/IV, 2

AUSCHWITZ-HUNGERTUCH

Material und Technik: Macramé (Fadenverknötung), Stoff, Stacheldraht, Nägel

Entwurf und Ausführung: Christa Maria Jeitner, Blumberg bei Berlin

Größe: 100 X 100 cm

Zeit: 1965

WERKBERICHT
125 März 1978

Bildtextil

867/IV, 2

ABENDMAHL

Technik: Macramé (Fadenverknötung)

Entwurf und Ausführung: Christa Maria Jeitner, Blumberg bei Berlin

Größe: 145 X 245 cm

Zeit: 1962/63

WERKBERICHT
125 März 1978

Bildtextil

869/IV, 2

AUSWEGLOSER WEG

(3. STATION EINES KREUZWEGES)

Technik: Macramé (Fadenverknötung)

Entwurf und Ausführung: Christa Maria Jeitner, Blumberg bei Berlin

Größe: 37 X 44 cm

Zeit: 1967

DREIFALTIGKEIT

Technik: Steppnähte über durchbrochenem Grund

Entwurf und Ausführung: Christa Maria Jeitner, Blumberg bei Berlin

Größe: 27 × 22 cm

Zeit: 1964

AUGE GOTTES

Technik: Applikation

Entwurf und Ausführung: Christa Maria Jeitner, Blumberg bei Berlin

Größe: 32 × 24 cm

Zeit: 1963

PATER MAKSYMILIAN KOLBE

Technik: Applikation

Entwurf und Ausführung: Christa Maria Jeitner, Blumberg bei Berlin

Größe: 77,5 × 57,5 cm

Zeit: 1972

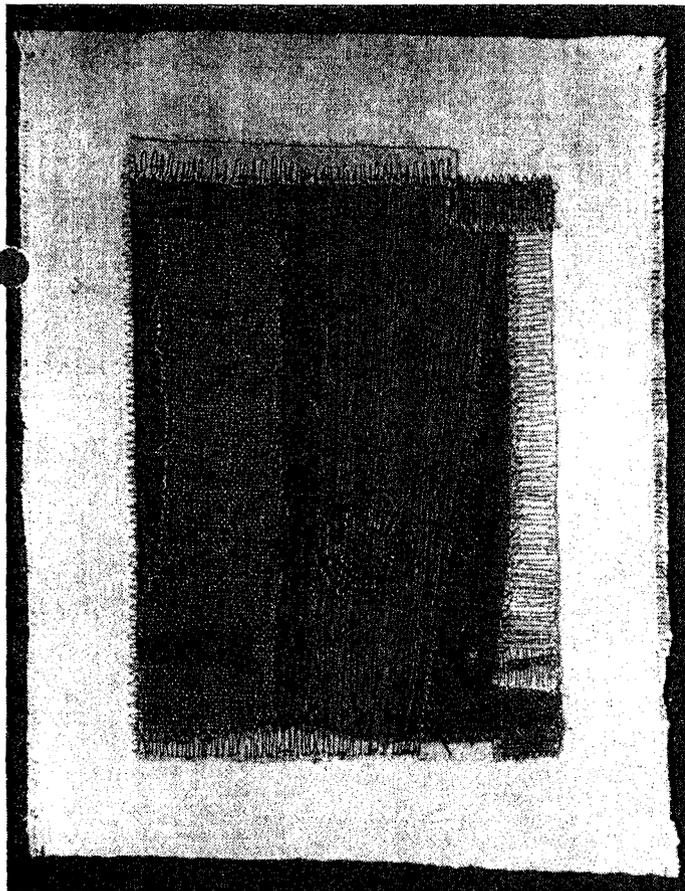
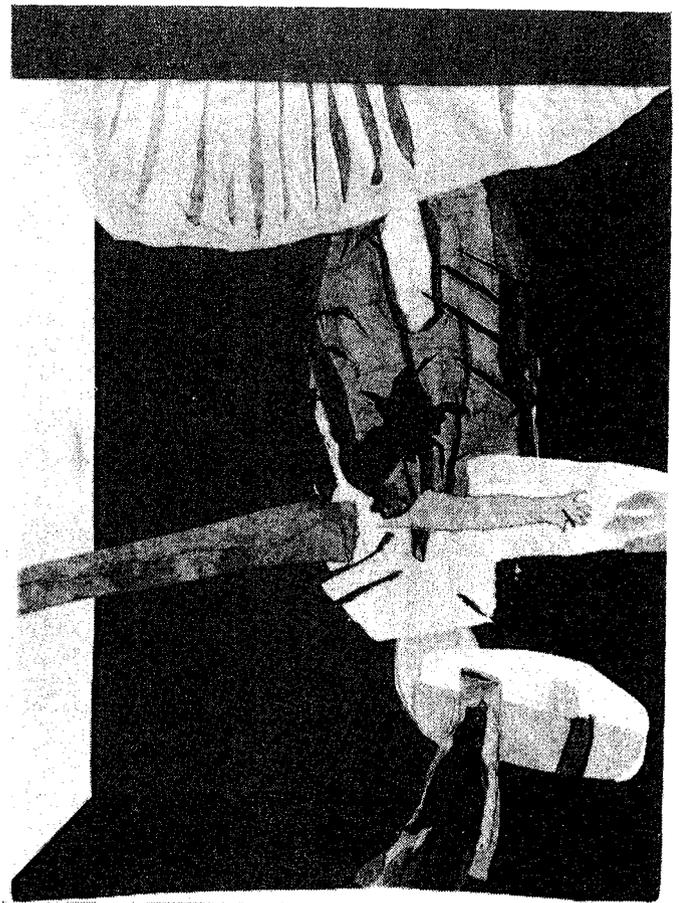
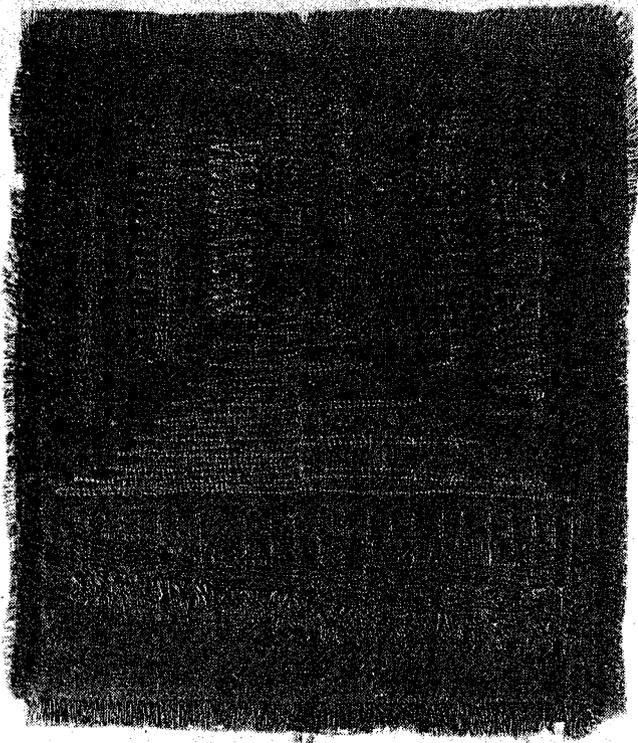
GEQUÄLTERTER KÖRPER
(MARTYRIUM)

Technik: Applikation

Entwurf und Ausführung: Christa Maria Jeitner, Blumberg bei Berlin

Größe: 20 × 14 cm

Zeit: 1965



WERKBERICHT (126)

KUNST UND KUNSTHANDWERK IM RAUM DER KIRCHE

HORST WEBER
Maler und Graphiker

Im Sommer 1977 waren in der mit zahlreichen historischen Sehenswürdigkeiten ausgestatteten Marienkirche Rostock Arbeiten des Dresdner Künstlers Horst Weber zu sehen — ein bemerkenswerter Kontrast. Es handelte sich um Wachsstiftzeichnungen und Gouachen, die durch musikalische Werke angeregt worden waren: „Orgelblätter“, Arbeiten zum Requiem von Johannes Brahms und zu Beethovens Missa solemnis. Musik inspirierte hier einen Künstler zu teils ungenständlichen Farb- und Formkompositionen, die eigenes Leben haben und den Betrachter auf eigenwillige Weise gefangennehmen. Wenn auch dieser Teil des Schaffens typisch ist für Horst Weber, kann er im Werkbericht, dem die Möglichkeit farblicher Wiedergabe fehlt, nur mit einem Beispiel vertreten sein: dem 1971 entstandenen Orgelblatt „O Haupt voll Blut und Wunden“.

Horst Weber, 1932 in Olbersdorf/Oberlausitz geboren, kam nach einer Lehre als Schriftmaler 1952 zum Studium an die Hochschule für bildende Künste in Dresden. Zu seinen Lehrern gehörten die Professoren Fraaß, Nicola und Lohmar. Seit 1957 lebt er freischaffend in Dresden und ist besonders dort durch Ausstellungen bekannt geworden. Seine Malkunst wurde vom Kubismus angeregt und bevorzugt eine gewisse Deformation des Dargestellten. Unverkennbar ist das Streben nach einer „behutsamen“ Monumentalität.

Webers Schaffen prägen sehr gegenwärtige Themen. In Bildzyklen hat er sich mit ausgebeuteten, geschundenen Menschen einiger Länder beschäftigt. Das Leidvolle in unserer Zeit gestaltet er aus christlicher Verantwortung, etwa im Sinne Albert Schweitzers. Er möchte Elend, Unterdrückung, Bedrohung nicht nur herzeigen, sondern zur Hilfe aufrufen.



Reisen in die UdSSR, ČSSR, nach Polen und Ungarn erbrachten Eindrücke, die sich in zahlreichen Ölbildern wiederfinden. Eine frohe Farbigkeit dominiert, die Konturen werden kräftig betont. Es sind Bilder, die weniger getreu Landschaft und Bauwerke wiedergeben — in ihrer Frische steckt etwas Musikantisches, sie wirken spielerisch und zugleich klug geordnet. Stadtansichten und Landschaften mit Kirchen sind oft gewählte Bildinhalte. Horst Weber hat zahlreiche Lithographien zu biblischen Themen geschaffen. Auch Holzschnitte sind entstanden, die einen unverwechselbaren Stil zeigen. Dynamik des Geschehens wird umgesetzt in Spannung von schwarz und weiß. Berichte des Neuen Testaments, besonders die Passionsgeschichte, regen zur Gestaltung an. Weber vermag beides zu zeigen: Unruhvolles, Widersprüchliches im Gesicht des „Petrus“ — Gelassenheit, Vertrauen, Zuversicht bei „Jesus und die Ehebrecherin“.

Es ist verständlich, daß dieser Künstler vom Bildgut der Apokalypse stark angezogen wird. Die hier vorgestellten Blätter dokumentieren den Versuch, das dort Berichtete faßbar, gegenständlich und ungegenständlich darzustellen. Wie auch immer, von den „Orgelblättern“ bis zur „Apokalypse“ sind Bilder entstanden, die zur Meditation herausfordern. Horst Weber versteht es, Bewegung zu banen, unerhörtes Geschehen festzuhalten und den Betrachter zugleich mit dem Festgehaltenen, mit dem Bild, gedanklich in Bewegung zu setzen.

Text und Bildauswahl: Pfarrer Joachim Schöne

Fotos: Kunstdienst-Bildkammer Radebeul

Herausgegeben von der Pressestelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, 53 Weimar, William-Shakespeare-Str. 10, Fernruf 4330.

WERKBERICHT
126 Mai 1978

Zeichnung

875/VII, 2

DER STEIN / OFFB. 18,21

Technik: Pinsel- und Federzeichnung

Entwurf und Ausführung: Horst Weber, Dresden

Größe: 59 × 42 cm

Zeit: 1972

WERKBERICHT
126 Mai 1978

Graphik

874/VII, 2

JESUS UND DIE SAMARITERIN

Technik: Holzschnitt

Entwurf und Ausführung: Horst Weber, Dresden

Größe: 27 × 27 cm

Zeit: 1974

WERKBERICHT
126 Mai 1978

Graphik

876/VII, 2

DER REUIGE PETRUS

Technik: Holzschnitt

Entwurf und Ausführung: Horst Weber, Dresden

Größe: 27 × 27 cm

Zeit: 1976

NIKOLAUSKIRCHE PRAG

Material und Technik: Ölmalerei

Entwurf und Ausführung: Horst Weber, Dresden

Größe: 61,5 X 52 cm

Zeit: 1975

○ HAUPT VOLL BLUT UND WUNDEN / ORGELBLATT NR. 15

Technik: Mischtechnik

Entwurf und Ausführung: Horst Weber, Dresden

Größe: 49 X 63 cm

Zeit: 1971

HERWIGSDORFER KIRCHE

Material und Technik: Ölmalerei

Entwurf und Ausführung: Horst Weber, Dresden

Zeit: 1976

APOKALYPSE V

Material und Technik: Materialdruck

Entwurf und Ausführung: Horst Weber, Dresden

Größe: 35 X 46 cm

Zeit: 1973

